

# **GESAMTSCHULE**

DER STADT PORTA WESTFALICA



**GEMEINSAMES LERNEN**

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Auf dem Weg zur inklusiven Schule</b>	<b>3</b>
1.1	Auf dem Weg in ein inklusives Bildungssystem	3
1.2	Was ist Inklusion?	3
<b>2.</b>	<b>Inklusion als Schulentwicklungsaufgabe</b>	<b>4</b>
2.1	Schulentwicklung als Mehrebenenmodell	4
2.2	Merkmale und Gestaltungselemente	5
<b>3.</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen der schulischen Inklusion</b>	<b>7</b>
3.1	Schulrechtsänderungsgesetz	8
3.2	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung	9
<b>4.</b>	<b>Gemeinsames Lernen an der Gesamtschule</b>	<b>12</b>
4.1	Leitbild der Gesamtschule	12
4.2	Erste Schritte	13
<b>5.</b>	<b>Schulische Rahmenbedingungen</b>	<b>13</b>
5.1	Zusammensetzung der Lerngruppen	13
5.2	Räumliche, sächliche und personelle Situation	13
5.3	Organisatorische Regelungen	14
<b>6.</b>	<b>Gestaltung des Zusammenlebens</b>	<b>14</b>
6.1	Übergangskonzept	14
6.2	Gemeinschaftsbildende Elemente	16
<b>7.</b>	<b>Unterricht</b>	<b>18</b>
7.1	Prinzipien der Unterrichtsgestaltung	18
7.2	Individuelle Förderung im Unterricht	20
7.3	Leistungsbewertung	22
7.3.1	Nachteilsausgleich	24
7.3.2	Zeugnisse	26
<b>8.</b>	<b>Diagnostik und Förderplanung</b>	<b>26</b>
8.1	Diagnostik	26
8.2	Förderplanung	28
8.3	Fördermaßnahmen	30
<b>9.</b>	<b>Kommunikation und Kooperation</b>	<b>32</b>
9.1	Lehrerteams	32
9.2	Sonderpädagogische Lehrkräfte	32
9.3	Teilkonferenz	36
9.4	Zusammenarbeit mit weiteren Professionen	37
<b>10.</b>	<b>Fortbildungsplanung</b>	<b>38</b>
<b>11.</b>	<b>Fortschreibung und Evaluation</b>	<b>40</b>
	<b>Herausgeber</b>	<b>41</b>

# 1. Auf dem Weg zur inklusiven Schule

## 1.1 Auf dem Weg in ein inklusives Bildungssystem

In Artikel 24 der 2006 verabschiedeten **UN-Behindertenrechtskonvention** („Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“) heißt es: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung an. Um dieses Recht von Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen.“<sup>1</sup>

Nach Ratifizierung durch den Bund und die Länder ist die UN-Konvention seit März **2009** für die **Bundesrepublik** verbindlich und verpflichtet alle Bundesländer, ein inklusives Bildungssystem zu verwirklichen. **Nordrhein-Westfalen** bekannte sich im Dezember **2010** zum Recht auf inklusive Bildung und setzte den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem **9. Schulrechtsänderungsgesetz** (2013) um. Die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen wurden damit auch im Schulgesetz verankert.

## 1.2 Was ist Inklusion?

Der **Begriff „Inklusion“** stammt in seiner ursprünglichen Wortbedeutung aus dem Lateinischen und bedeutet „Einschluss“, „enthalten sein“ oder „dazu gehören“. Er bezeichnet den Anspruch, dass alle Menschen selbstverständlich in allen Bereichen der Gesellschaft mitmachen – unabhängig ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen, ihres Geschlechts, ihrer sozialen Lage, ihres Alters, ihrer kulturellen Hintergründe, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer körperlichen oder geistigen Behinderungen.

**Inklusive Pädagogik** stellt die konsequente Minimierung von Diskriminierung und Bildungsbenachteiligung von Schülerinnen und Schülern aufgrund von Behinderung, Leistung, Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft in den Mittelpunkt. Sie zielt dabei auf die Veränderung von Schule in Bezug auf

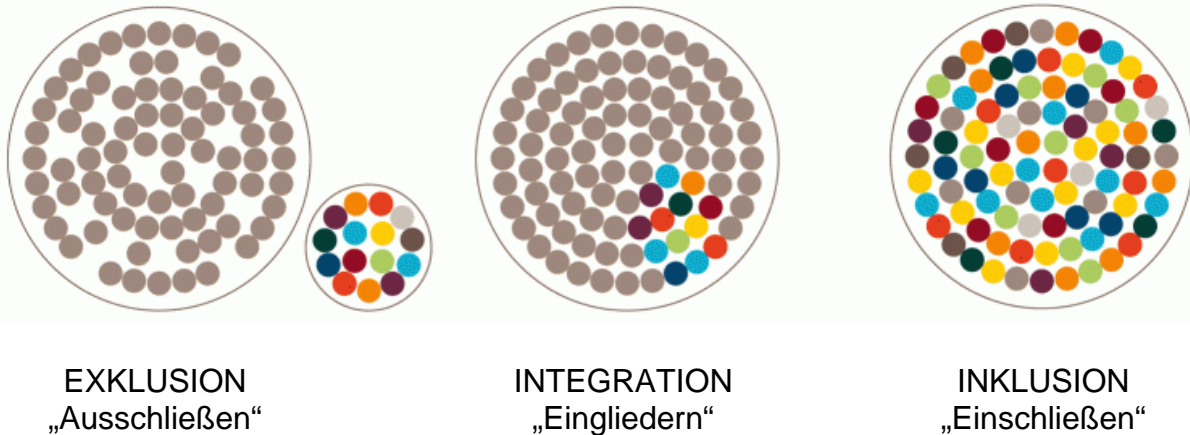
- die Verbesserung des Zugangs aller Schülerinnen und Schüler zu einer gemeinsamen allgemeinen Schule,
- die Verbesserung der Akzeptanz aller Schülerinnen und Schüler mit ihren je individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten durch Schulleitung, Lehrkräfte, Mitschüler und Eltern,
- die Verbesserung der Teilhabe aller Lernenden an den Aktivitäten der Schule und
- die Verbesserung der Leistungsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.<sup>2</sup>

Während mit dem Begriff „Integration“ eher eine Unterscheidung zwischen Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf verbunden ist, geht die Inklusion von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus. „Während die integrative Pädagogik die Eingliederung der ‚aussortierten‘ Kinder mit Behinderungen anstrebt, erhebt die inklusive Pädagogik den Anspruch, eine komplette Antwort auf die Vielfalt aller Kinder zu sein. Sie tritt ein für das Recht aller Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigun-

<sup>1</sup> United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities.  
<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

<sup>2</sup> Vgl. Werning, Rolf (2011): Inklusive Pädagogik. In: Lernende Schule H. 55/2011, S. 4

gen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, miteinander und voneinander in einer ‚Schule für alle‘ zu lernen. Kein Kind soll ausgesondert werden, weil es den Anforderungen der Schule nicht entsprechen kann. Im Gegensatz zur Integration will die Inklusion nicht die Kinder den Bedingungen der Schule anpassen, sondern die Rahmenbedingungen an die Bedürfnisse und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler anpassen.“<sup>3</sup>



Eine **inklusive Schule** ist eine „**Schule für alle**“, in der sich jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen individuell entfalten kann. Die „Schule für alle“ ist für Kinder und Jugendliche mit speziellen Begabungen ebenso geeignet wie für diejenigen, die einer besonderen Fürsorge und Förderung bedürfen. Ein herausragendes Merkmal der inklusiven Schule ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen oder ihrer aktuellen Lebenslage gemeinsam an der Schule in ihrem Wohnumfeld lernen. Alle Kinder haben die gleiche Chance auf Bildung.

## 2. Inklusion als Schulentwicklungsaufgabe

### 2.1 Inklusive Schulentwicklung als Mehrebenenmodell

Inklusive Schulentwicklung muss als Mehrebenenmodell<sup>4</sup> konzipiert werden, da eine Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen erfordert. Nicht nur die **Diagnostik** und die **individuelle Förderung** gilt es zu intensivieren. Auch der **Unterricht** muss verstärkt auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden. Dies erfordert eine enge interne **Kooperation** zwischen den beteiligten Fachkräften, Eltern und weiteren Beteiligten. Darüber hinaus ist eine enge **Vernetzung** mit dem sozialen Umfeld, Jugendhilfe, begleitenden sozialen Diensten, weiterem Fachpersonal aus dem medizinischen, sozialpädagogischen und therapeutischen Bereich erforderlich. Schließlich sind das **Schulleben** und das **Schulkonzept** als Ganzes unter dem Leitbild der Inklusion auf Potenziale der Weiterentwicklung zu be-

<sup>3</sup> Schumann, Brigitte (2009): Inklusion statt Integration – eine Verpflichtung zum Systemwechsel. In: PÄDAGOGIK H. 2/2009, S. 51

<sup>4</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Profilbildung inklusive Schulen. Ein Leitfaden für die Praxis. <http://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1802.html>

trachten. Dabei gilt es auf den Abbau von Barrieren und eine **umfassende Teilhabe** in der ganzen Schule hinzuwirken. Auch die **Gestaltung von Übergängen** zwischen inklusiven Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen und der Arbeitswelt müssen gezielt weiterentwickelt werden.

## 2.2 Merkmale und Gestaltungselemente

Die inklusive Schulentwicklung gestaltet sich als ein umfassender Schulentwicklungsprozess. Dieser Prozess entwickelt sich in unterschiedlichen Zeiträumen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen. Somit können die Konzeptbereiche unterschiedliche Gewichtungen und Überschneidungspunkte haben. Die folgenden Merkmale und Gestaltungselemente sind als Handreichung im Sinne eines Qualitätstableaus zu verstehen.<sup>5</sup>

### Entwicklung einer Grundhaltung

- Die Schule hat ein Leitbild.
- Die unterschiedlichen Repräsentanten der Schule einschließlich der Schülervertretung sind in die Leitbildentwicklung einbezogen.
- Im Leitbild der Schule zeigt sich eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler.
- Die in der Schule tätigen Personen schätzen die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler.
- Die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler wird im Unterricht und im Schulalltag sichtbar und genutzt.
- Es wird Wert auf einen wertschätzenden und respektierenden Umgang miteinander gelegt.

### Gestaltung des Zusammenlebens

- Gemeinschaftsbildende Elemente sind Teil des Schulprogramms und werden bewusst gestaltet.
- Es gibt klasseninterne und klassenübergreifende Rituale und Anlässe zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls.
- An der Schule gibt es klare Verhaltensregeln, die im Schulalltag konsequent gelebt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler fühlen sich in den Pausen und Unterrichtszeiten in der Schule sicher. Auf das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler in der Schule wird geachtet.
- Es gibt Unterrichtsangebote und Konzepte zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz.
- Es gibt verbindliche Übergangskonzepte.
- Auf Etikettierungen wird im Sprachgebrauch verzichtet.
- Gemeinsame Aktivitäten unter Peergroup – Gesichtspunkten sind möglich.

### Unterricht

- Die Lehrpläne der allgemeinen Schule sind Grundlage des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler.
- Kompetenzorientierung ist die Grundlage des Unterrichts.
- Der Unterricht ist auf die Heterogenität der Lerngruppe ausgerichtet und findet in der Regel gemeinsam für die gesamte Lerngruppe statt.

<sup>5</sup> Vgl. Bezirksregierung Detmold (Hrsg.): Konzeptionelle Merkmale und Gestaltungselemente inklusiver Schulentwicklung [http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200\\_Aufgaben/025\\_Schule/026\\_Inklusion/030\\_KonzeptionelleMerkmale/index.php](http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/026_Inklusion/030_KonzeptionelleMerkmale/index.php)

- Das Prinzip der individuellen Förderung gilt für alle Schülerinnen und Schüler. Individuelle Fähigkeiten und Entwicklungsstände werden im Rahmen der inneren Differenzierung berücksichtigt.
- Individuelle Förder- bzw. Entwicklungspläne für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf verbinden individuelle Förderbedarfe und curriculare Grundlagen.
- Das Prinzip der inneren Differenzierung (niveaudifferenziertes Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand) wird von allen Lehrkräften als vorrangig in der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung verstanden und umgesetzt.
- Lehr- und Lernarrangements, die unterschiedliche Lernwege, Lerntempi und Lernziele zulassen, werden umgesetzt.
- Konzepte für Unterrichtsangebote zur lebenspraktischen und berufspraktischen Förderung sind entwickelt.
- Helfersysteme werden für alle Schülerinnen und Schüler entwickelt und genutzt.
- Das Leistungskonzept berücksichtigt standardbezogene Leistungen und individuelle Lernfortschritte.
- Erfolgserlebnisse und Lernfortschritte sind für alle Schülerinnen und Schüler möglich.

### **Diagnostik und individuelle Förderplanung**

- Es gibt ein auf einer Eingangsdiagnostik aufbauendes individuelles Bildungskonzept für alle Schülerinnen und Schüler.
- Individuelle Förder- bzw. Entwicklungspläne für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf werden in Partizipation mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten erstellt.
- Individuelle Förder- und Entwicklungspläne sind innerhalb des Klassenteams kommuniziert und werden als Grundlage für die Unterrichtsplanung genutzt.
- Selbsteinschätzungsinstrumente kommen verbindlich zur Anwendung.
- Eine Feedbackkultur ist etabliert (z.B. durch die Einrichtung eines Klassenrates in allen Klassen).
- Die Förderpläne werden mindestens halbjährlich überprüft.

### **Teamarbeit**

- Alle Lehrkräfte der Schule stehen den Grundprinzipien des gemeinsamen Lernens in heterogenen Lerngruppen offen gegenüber.
- Die Kooperation der Lehrkräfte mit unterschiedlichen Professionen ist transparent und verbindlich geregelt.
- Es gibt Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung.
- Die Lehrkräfte mit unterschiedlichen Professionen arbeiten in gleichberechtigten Klassenlehrer- und Fachteams zusammen.
- Die Lehrkräfte sind mit unterschiedlichen Formen des Teamteachings vertraut.
- Bei der Einstellung der sonderpädagogischen Lehrkräfte wird deren Ausbildung in verschiedenen Förderschwerpunkten berücksichtigt.
- Die Stundenverteilung berücksichtigt neben pädagogischen Aspekten auch die studierten Fächer der sonderpädagogischen Lehrkräfte, so dass die fachliche Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ stattfindet.
- Es findet eine Zusammenarbeit mit anderen Professionen (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Integrationsassistenten) statt.
- Die Multiprofessionalität führt zu einem Kompetenztransfer im Team.

### Organisationsentwicklung

- Die Schulleitung steuert und unterstützt den Prozess inklusiver Schulentwicklung. In größeren Schulen ist aus der Schulleitung ein fester Ansprechpartner für den Prozess bestimmt.
- Die Klassenzusammensetzung erfolgt nach dem Prinzip der Heterogenität.
- Grundsätzlich sind alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte im Aufnahmeverfahren berücksichtigt.
- Die Klassenleitungen sind an der Klassenbildung beteiligt.
- Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf kann unter Ressourcengesichtspunkten oder Peergroupgesichtspunkten eine Bündelung in einer Klasse stattfinden.
- Bei der Klassenbildung (Klassenstärke und Zusammensetzung) einer Klasse, in der Gemeinsames Lernen stattfindet, wird der besondere pädagogische Auftrag berücksichtigt.
- In den Klassen unterrichtet in größeren Systemen eine überschaubare Anzahl von Lehrkräften, so dass eine positive Beziehungspflege zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften möglich ist. Dieser Aspekt ist mit den fachlichen Notwendigkeiten sorgfältig abzuwägen.
- Teamkontinuität wird umgesetzt.
- Teamstunden für eine gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und Nachbereitung sowie den Austausch über die Schülerinnen und Schüler sind verbindlich eingeplant.
- Doppelbesetzungen werden nach den pädagogischen und fachlichen Notwendigkeiten installiert.
- Es gibt ein Vertretungskonzept. Doppelbesetzungen werden in Ausnahmefällen und nach Absprache als Vertretungsreserve genutzt.
- Die Rhythmisierung des Schulalltags sichert personelle und räumliche Kontinuität (z.B. 60-Minuten-Takt).
- Eine Fachkonferenz „Gemeinsames Lernen“ ist eingerichtet.
- Durch die Zusammenarbeit mit den Förderschulen besteht ein Netzwerk zur Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Qualität.
- Fortbildungen zur Unterrichtsentwicklung, Teamentwicklung, Diagnostik und Förderplanung werden verbindlich mit dem gesamten Kollegium durchgeführt.

## 3. Gesetzliche Grundlagen der schulischen Inklusion

Wesentliche Aussagen und Regelungen zur Inklusion werden im **Schulgesetz NRW** und in den ergänzenden Schulrechtsänderungsgesetzen getroffen. Der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag in § 2 des Schulgesetzes ist der verbindliche Rahmen für die gesamte Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule. Er wird im neuen Absatz 5 des Schulrechtsänderungsgesetzes um die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen und die inklusive Bildung und Erziehung erweitert. „Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

Darüber hinaus gibt die „**Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung**“ (AO-SF), die an die neue Rechtslage angepasst wurde, Auskunft über Regelungen, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens zu beachten sind.

### 3.1 Schulrechtsänderungsgesetz

Mit dem **9. Schulrechtsänderungsgesetz**<sup>6</sup> wird das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum gesetzlichen Regelfall. Der Anspruch der UN-Behindertenrechtskommission, das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu realisieren, wird mit diesem "**Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention**" in NRW schrittweise realisiert.

#### Aufnahme<sup>7</sup>

Das Schulamt ermittelt zu Beginn des letzten Schuljahres in der Primarstufe über die Grundschulen und Förderschulen, welche Eltern für ihr Kind im Folgejahr das Gemeinsame Lernen in Schulen der Sekundarstufe I wünschen.

Auf der Grundlage dieser Daten koordiniert das Schulamt zusammen mit der Bezirksregierung, in welchem Umfang und an welchen Schulen Plätze für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bereitgestellt werden.

Bis zum Halbjahreszeugnis der Klasse 4 hat die untere Schulaufsicht im Zusammenwirken mit Bezirksregierung, Schulträger und Schulen die erforderlichen Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die im kommenden Schuljahr auf weiterführende Schulen wechseln, bereitgestellt.

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten Eltern von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Vorschlag für mindestens eine allgemeine Schule, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist und an der sie ihr Kind anmelden können.

Schulen der Sekundarstufe I, die als Schulen des Gemeinsamen Lernens von Schulaufsicht und Schulträger bestimmt worden sind (§ 20 Absatz 5), sollten in jedem Jahr Plätze für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bereitstellen, um eine Kontinuität der Schul- und Unterrichtsentwicklung in einem multiprofessionellem Kollegium zu sichern.

Nach Möglichkeit sollte das Kontingent rechnerisch mindestens zwei Plätze pro Klasse umfassen. Unter dieser Voraussetzung kann die Schulleitung nach Abstimmung mit ihrer zuständigen Schulaufsicht und mit Zustimmung des Schulträgers die Aufnahmekapazität im 5. Jahrgang insgesamt begrenzen und somit Spielräume für eine interne Klassenbildung erhalten, die eine Bildung kleinerer Lerngruppen mit Gemeinsamen Lernen ermöglicht.

Hat eine Schule mehr Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung als sie Plätze zur Verfügung hat, darf die Schule Anmeldungen zunächst nur entgegennehmen, aber noch keine Aufnahmeentscheidung aussprechen. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, entscheidet der Schulleiter über die Aufnahme.

<sup>6</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2013): Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz).

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Schulrechtsaenderungsgesetz/index.html>

<sup>7</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2014): Das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) und begleitende Maßnahmen.

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Praesentation-Auf-dem-Weg-zur-inkluisiven-Schule-in-NRW-April-2014.pdf>



## 3.2 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

In der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)<sup>8</sup> werden zentrale Aussagen zu den Grundlagen sonderpädagogischer Förderung getroffen. Nachfolgend werden wichtige Aspekte zusammengefasst.

### Grundlagen

#### § 1 Inklusive Bildung

Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. In der allgemeinen Schule werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung).

#### § 3 Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung), Geistige Behinderung, Körperbehinderung, Hörschädigungen (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit), Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung), Autismus-Spektrum-Störungen begründen.

#### § 4 Lern- und Entwicklungsstörungen

Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Lernen** besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfanglicher und langdauernder Art sind.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Sprache** besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung** besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.

#### § 42 Autismus-Spektrum-Störungen

Autismus-Spektrum-Störungen als tief greifende Entwicklungsstörungen liegen vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, von Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist.

<sup>8</sup> Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) vom 29. September 2014 (ABI.NRW. 11/14) – BASS 14-41 Nr. 2.1

## **Entscheidung über Bedarf, Förderschwerpunkte und Förderort**

### **§ 10 Allgemeines**

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- und Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigt, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte.

### **§ 11 Eröffnung des Verfahrens auf Antrag der Eltern**

Die Eltern stellen über die allgemeine Schule bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

### **§ 12 Eröffnung des Verfahrens auf Antrag der Schule**

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nach vorheriger Information der Eltern unter Angabe der wesentlichen Gründe stellen, insbesondere wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.

Nimmt eine weiterführende Schule ein Kind auf, ohne zu wissen, dass es in der Grundschule sonderpädagogisch unterstützt wurde, und stellt dann fest, dass eine Unterstützung aus ihrer Sicht notwendig ist, kann sie auch gegen den Willen der Eltern die Eröffnung eines Feststellungsverfahrens bei ihrer Schulaufsicht beantragen. Ein Verfahren wird nur dann eröffnet, wenn die Schule dargelegt hat, dass sie alle ihre Fördermöglichkeiten ausgeschöpft hat. Im Förderschwerpunkt Lernen ist nach dem Ende der Klasse 6 ein Antrag in der Regel nicht mehr möglich. In den übrigen Förderschwerpunkten ist nach Abschluss der Klasse 6 ein Verfahren nur noch in Ausnahmefällen durchzuführen.

### **§ 14 Entscheidung über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte und die Notwendigkeit zieldifferenter Förderung. Besteht Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehreren Förderschwerpunkten, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde den vorrangigen Förderschwerpunkt. Die Schulaufsichtsbehörde kann entscheiden, dass die sonderpädagogische Förderung probeweise bis zu sechs Monate dauert. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

### **§ 17 Jährliche Überprüfung**

Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen.

## **Gemeinsame Bestimmungen für die Bildungsgänge**

### **§ 21 Allgemeine Bestimmungen**

Für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der allgemeinen Schulen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förder-

schwerpunkte, die sich auf zielgleiches und zieldifferentes Lernen beziehen. Bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts einschließlich der Unterrichts- und Pausenzeiten berücksichtigt die Schule die Lernmöglichkeiten und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler.

## **Einzelne Förderschwerpunkte**

### **§ 25 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**

Der Unterricht im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung führt zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen, im zieldifferenten Bildungsgang Lernen und im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung.

### **§ 28 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**

Der Unterricht im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung führt zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen. Soweit es die emotionale und soziale Entwicklung und die besondere Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern erfordern, kann die Schule im Rahmen des Förderplans für begrenzte Zeit von der Stundentafel abweichen.

### **§ 29 Förderschwerpunkt Lernen**

Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen. In diesem Förderschwerpunkt ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

## **Ergänzende Bestimmungen für den zieldifferenten Bildungsgang Lernen**

Leistungen der lernbehinderten Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Die Schulkonferenz kann beschließen, dass in Zeugnissen ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse eine Bewertung des Leistungsstands in den Fächern zusätzlich mit Noten möglich ist. In diesem Fall erhalten Schüler Noten in einzelnen Fächern. Die Entscheidung über die Noten trifft die Klassenkonferenz. Eine Bewertung mit Noten setzt voraus, dass die Leistungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

Die Schüler erhalten jeweils zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres Zeugnisse. Die Zeugnisse beschreiben das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende des Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse der Schüler im nächsten Jahr gefördert werden wird. Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort noch angebracht sind.

Die Klassenkonferenz entscheidet, in welchen Bildungsgang der Klasse 10 die Schülerin oder der Schüler aufgenommen wird. Die Klasse 10 führt zum „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“. In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss. Die Klassenkonferenz lässt Schülerinnen und Schüler zu diesem Bildungsgang zu, wenn erwartet werden kann, dass sie diesen Abschluss aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Gesamtentwicklung erreichen werden.

## § 42 Autismus Spektrum-Störungen

Der Unterricht führt zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen, im zieldifferenten Bildungsgang Lernen und im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung. Das Ministerium erlässt ergänzende Unterrichtsvorgaben für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung.

## 4. Gemeinsames Lernen an der Gesamtschule

„Das **Ideal einer inklusiven Schule** bedeutet, dass dort alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten, ihrer Talente und Neigungen, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihrer Behinderungen und Beeinträchtigungen miteinander lernen und jeweils optimal gefördert werden.“<sup>9</sup>

Wenn diese Leitvorstellung umgesetzt und nachhaltig erreicht werden soll, bedarf es einer gemeinsamen Auffassung in Bezug auf die inklusive Förderung der Schülerinnen und Schüler.

### 4.1 Leitbild der Gesamtschule

Die Gesamtschule Porta Westfalica versteht sich seit ihrer Gründung im Jahr 1995 als eine Schule für alle Kinder und Jugendlichen. Wir fordern und fördern unsere Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihrer unterschiedlichen Lernmöglichkeiten, ihrer verschiedenen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen sowie ihrer unterschiedlichen sozialen Herkunft und kulturellen Orientierung.<sup>10</sup>

In unserem Verständnis von Heterogenität entspricht eine inklusive Förderung sowohl der Schulform Gesamtschule als auch dem Anspruch, den wir in unserem umfassenden **Leitbild** (2000) verankert haben. Inklusion ist damit sowohl Auftrag als auch Zielvorgabe für die an unserer Schule stattfindenden Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Auf dem Weg zur inklusiven Schule verständigen wir uns darüber hinaus auf folgende **zehn Grundsätze**<sup>11</sup>, die unsere weitere pädagogische Arbeit prägen sollen:

- Wir stellen uns auf die Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler ein.
- Wir sehen Heterogenität als pädagogische Chance und Herausforderung.
- Wir realisieren gemeinsames Lernen in größtmöglichem Maß.
- Wir setzen in unserer Arbeit an den Stärken der Kinder und Jugendlichen an.
- Unser Unterricht baut auf die Akzeptanz heterogener Lerngruppen auf.
- In unserem Unterricht ist Fördern ein integrativer Bestandteil.
- Wir nehmen eine differenzierte Leistungsbewertung vor.
- Wir kooperieren im inklusiven Unterricht.
- Wir arbeiten in multiprofessionellen Teams zusammen.
- Wir verstehen Inklusion als gemeinsamen Schulentwicklungsauftrag.

<sup>9</sup> Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Düsseldorf 2012, S. 205

<sup>10</sup> Vgl. Schulprogramm der Gesamtschule Porta Westfalica (2008)  
<http://www.gesamtschule-porta.de/media/pdf/sp08.pdf>

<sup>11</sup> Vgl. Klaffke, T. / Röpert, G. / Wilhelm, M. (2011): „Wanderführer“ zur inklusiven Schulentwicklung. In: Lernende Schule H. 55/2011, S. 4

## 4.2 Erste Schritte

Im Verlauf des Schuljahres **2011/2012** befasste sich eine **Schulentwicklungsgruppe** mit der Erstellung eines ersten Konzepts. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer der Integrativen Lerngruppe, weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen, die Sozialpädagogin sowie Mitglieder der Schulleitung. Auf der rechtlichen Grundlage des Schulgesetzes<sup>12</sup>, des Runderlasses „Integrative Lerngruppen“<sup>13</sup> und mit Genehmigung durch die Schulaufsicht wurden beginnend im Schuljahr **2012/2013** und fortgesetzt im Schuljahr **2013/2014** im fünften Jahrgang jeweils eine Integrative Lerngruppe gebildet. Diese beiden Lerngruppen werden auslaufend fortgeführt.

Ab dem Schuljahr **2014/2015** sind alle Eingangsklassen an unserer Schule „inklusive“ Klassen. Die Gesamtschule Porta Westfalica befindet sich auf dem Weg zur inklusiven Schule.

In das vorliegende Konzept fließen unsere Erfahrungen aus den vorangegangenen Schuljahren, wissenschaftliche Erkenntnisse und gesetzliche Regelungen ein.

## 5. Schulische Rahmenbedingungen

### 5.1 Zusammensetzung der Lerngruppen

Bei der Zusammensetzung der fünften Klassen wird an unserer Schule auf **Heterogenität** (Leistungsfähigkeit, Mädchen-Jungen-Verhältnis, Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) geachtet. Im gemeinsamen Unterricht lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zusammen in einer Klasse. Grundsätzlich sind alle neuen fünften Klassen „inklusive“ Lerngruppen. Kinder mit Beeinträchtigungen werden **im Rahmen des Gemeinsamen Lernens** im jeweiligen Förderschwerpunkt zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.

Abteilungsleitung und Jahrgangsteam (Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer des Jahrgangs) beraten – auch auf der Grundlage von Elternwünschen, Grundschulinformationen und Gesprächen – über die Zusammensetzung der Klassen. Pro Jahrgang werden an unserer Schule acht bis zehn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen, die sich auf alle fünften Klassen verteilen. Vor dem Hintergrund des besonderen Lehrens und Lernens sollte die Klassengröße 26 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten.

### 5.2 Räumliche, sächliche und personelle Situation

Unser neuer fünfter Jahrgang ist im **E-Gebäude** untergebracht. Dieser Gebäudeteil zeichnet sich dadurch aus, dass er ausschließlich **Klassenräume** für diesen Jahrgang zur Verfügung stellt. Ein Lehrerzimmer in Reichweite, zwei Differenzierungsräume, ein Computerraum, das Büro der Förderlehrkräfte, Sitzgruppen und ein gut ausgestatteter Besprechungsraum erleichtern allen Beteiligten den Start an der Gesamtschule.

In den nachfolgenden Schuljahren befinden sich die **Klassen im Altbau**, in dem sich

<sup>12</sup> Vgl. Schulgesetz NRW v. 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102) gem. § 20 Absatz 8

<sup>13</sup> Vgl. Integrative Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I. RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 19.5.2005 (ABl. NRW. S. 218)

jeweils zwei Jahrgänge auf einer Etage befinden. Jeder Jahrgang verfügt über einen zusätzlichen Differenzierungsraum. Dieser zusätzliche Raum bietet den Lehrkräften die Möglichkeit, bei Bedarf auch äußere Differenzierungs- und Fördermaßnahmen durchzuführen. In den Klassenräumen sollten den Schülerinnen und Schülern Differenzierungsmaterialien, Computer, interaktive Whiteboards, weitere Schränke und Regale zur Verfügung stehen. Die Einrichtung richtet sich insbesondere auch nach dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler.

Die Anschaffung von **Medien und Materialien** für die inklusiven Klassen erfolgt aufbauend und fortlaufend über die Konferenz „Gemeinsames Lernen“, der ein eigener Etat zur Verfügung steht.

Nach Möglichkeit ist eine (abgeordnete) **Förderschullehrkraft** (Sonderpädagogin bzw. Sonderpädagoge) für einen Jahrgang zuständig. Ihr Einsatz bzw. Stundenplan richtet sich nach den Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

### 5.3 Organisatorische Regelungen

Die **Stundenplangestaltung** des Unterrichts im 60-Minuten-Takt orientiert sich an der Stundentafel der Ganztags Gesamtschule.

Doppelbesetzungen von zwei Regelschullehrkräften sind in der Klassenlehrerarbeitgemeinschaft (Jahrgang 5), in den Fördermaßnahmen (Sprachförderung in den Jahrgängen 5 und 6, Englischunterricht in den Jahrgängen 7 und 8) und in den Klassenstunden aller Jahrgänge vorgesehen. Das **Jahrgangsteam** plant – in Absprache mit der Schulleitung – die **Doppelbesetzungen mit den Förderschullehrkräften** eigenständig. Dazu gehören auch im Stundenplan der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ausgewiesene Betreuungszeiten, die sich als Angebot an den gesamten Jahrgang richten und beispielsweise im Nachmittagsbereich angesiedelt sind.

**Vertretungsunterricht** soll nach Möglichkeit ausschließlich von Lehrerinnen und Lehrern erteilt werden, die die jeweilige Lerngruppe kennen. Das sind in erster Linie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder Fachlehrerinnen und Fachlehrer einer Klasse. Doppelbesetzungen werden nur im Notfall und mit Zustimmung der Beteiligten zu Gunsten der Erteilung von Vertretungsunterricht aufgehoben.

## 6. Gestaltung des Zusammenlebens

### 6.1 Übergangskonzept

#### Übergang von der Grundschule zur Gesamtschule

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen unterstützt die Übergangsphase der Grundschülerinnen und Grundschüler und beginnt mit der Übersendung eines Flyers und der Einladung zu einem Infoabend und zum „Tag der offenen Tür“. Grundschul-eltern und Viertklässler haben an zwei Terminen die Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen.

Nach erfolgter Anmeldung und Klassenbildung besuchen die neuen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer des 5. Jahrgangs die Grundschulen, führen Gespräche mit den Lehrkräften der Grundschulklassen und beobachten ihre künftigen Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Dieser erste **Kontakt** trägt mit dazu bei, dass Besonder-

heiten, Stärken und Schwächen schon vor Eintritt in die Gesamtschule wahrgenommen werden können. In Einzelfällen werden sie dabei von der Sozialpädagogin unterstützt.

Darüber hinaus stellen die **Grundschulgutachten** eine wichtige Informationsquelle dar. Sie fließen in Absprachen zwischen allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen und in eine erste informelle Förderplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein.

In der **Einführungswoche** geht es darum, dass die Schülerinnen und Schüler sich, die neuen Lehrerinnen und Lehrer und die Besonderheiten der neuen Ganztagschule kennenlernen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer gestalten die Einführungswoche über einen besonderen Stundenplan, der sowohl Kennenlernelemente als auch ersten Fachunterricht enthält.

Eine sich nach kurzer Zeit anschließende **Kennenlernfahrt** trägt erheblich mit dazu bei, dass die Klassengemeinschaft von Anfang an gestärkt wird, dass die Stärken und Schwächen der Kinder im Sozialverhalten erkannt werden und erste Fördermaßnahmen in das soziale Lernen der Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs einfließen.

### Berufsorientierung

Im Rahmen der Berufswahlvorbereitung setzen wir ein erprobtes und ausgezeichnetes Konzept um, das im Verlauf der nächsten Zeit um Unterstützungsangebote (z.B. Kooperationen) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erweitert wird.



Wichtige Bausteine im **Prozess der Berufsorientierung** sind an unserer Schule zwei Betriebspraktika, „Berufsparcours“ und „Berufsnavigator“ (Kompetenzcheck), ein zweitägiges Bewerbungstraining, die wählbaren Angebote „Coaching“ und „Fit for Job“ und die regelmäßigen Sprechstunden der Berufsberaterin der Arbeitsagentur in der Schule.

### Übergang in die Sekundarstufe II unserer Schule

Nach der Klasse 9 oder 10 trennen sich auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Wege. Die Sekundarstufe II steht nur denjenigen Schülerinnen und Schülern offen, die im zielgleichen Unterricht das Abitur anstreben. Diese Schülerinnen und Schüler haben nach den geltenden Schulgesetzen

– genau wie in der Sekundarstufe I – entsprechend ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs Anspruch auf eine stundenweise Unterstützung durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Da diese Schülerinnen und Schüler jedoch im Übergang zur Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) häufig einen kompletten Lehrerwechsel erleben, sollte großen Wert auf eine sorgfältige Übergabe gelegt werden. Nach Jahren gemeinsamer Schulzeit sind es vor allem die früheren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die den Kolleginnen und Kollegen in der Oberstufe die beste Beratung zur individuellen Förderung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler geben können. Gemeinsam sollte auch über Maßnahmen des Nachteilsausgleichs beraten werden. Diese sollten in Bezug auf die neuen Erfordernisse angepasst werden, um den Schülerinnen und Schülern Chancengleichheit auf dem Weg zum Abitur zu geben. Im ersten Oberstufenjahr empfehlen sich darüber hinaus Feedback-Treffen zwischen den Lehrerinnen und Lehren der Sekundarstufen I und II – mit und ohne Beteiligung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler.

## 6.2 Gemeinschaftsbildende Elemente

Die Strukturen unserer Schule stellen eine tragfähige Grundlage für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Beeinträchtigungen dar. Vor allem drei Strukturmerkmale wirken gemeinschaftsbildend und lernförderlich:

Das **Jahrgangsprinzip**, das gleichsam „Schulen“ in der Schule schafft und dazu führt, dass Lehrkräfte und Lernende während der ganzen Sekundarstufe I zusammenbleiben, schafft eine Lerngemeinschaft, die von Kontinuität und Stabilität gekennzeichnet ist.

Der gebundene **Ganztagsbetrieb** mit seinen vielfältigen und differenzierten Angeboten kommt auch der Einbeziehung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf entgegen. Im Verlauf der Sekundarstufe I treffen sie immer wieder auf Freizeit- und Unterrichtsangebote, in denen sie ihre Stärken erproben und Neigungen einbringen können.

Viele über den „normalen“ Unterricht hinausgehende **Aktivitäten**<sup>14</sup> wie Projekttag, Klassenfahrten, Wandertage, Sport- und Spielturniere ermöglichen Lernsituationen, in denen eine Beeinträchtigung keine Einschränkung bedeutet. Kinder und Jugendliche, die in anderen Lernsituationen Schwierigkeiten haben, leisten hier gleichwertige Beiträge. Wichtige **Projekte** sind an unserer Schule beispielsweise die Kennenlernwoche, das Mädchen-Jungen-Projekt, Projekttag zum Team- und Kommunikationstraining, das Theaterprojekt oder das Suchtpräventionsprojekt.

Darüber hinaus wird der Aufbau einer sozial-integrativen Gemeinschaftsbildung sowie der Sozialkompetenz im Unterricht bewusst gestaltet und mit diversen **Praxisformen** gezielt gefördert.

### Classroom-Management

Ein ganzheitlicher Ansatz, der auf Klassenebene ansetzt, ist der des sogenannten Classroom-Managements. Mit diesem Begriff sind all diejenigen Aktivitäten gemeint, die von der Lehrkraft unternommen werden, um eine Lernumgebung zu schaffen, die sowohl akademisches Lernen als auch sozial-emotionales Lernen ermöglicht. In Klassen mit gelingendem Classroom-Management profitieren Schülerinnen und Schüler sowohl in ihrem Lernen als auch in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung. Eine **effektive Klassenführung** erweist sich zudem als eine der effektivsten Metho-

<sup>14</sup> Einen umfassenden Einblick gibt das Förderkonzept der Gesamtschule Porta Westfalica. <http://www.gesamtschule-porta.de/media/pdf/1011Foerderkonzept.pdf>



den zur Intervention bei Unterrichtsstörungen.<sup>15</sup> Der Erfolg der Einführung und Umsetzung hängt von der intensiven Vernetzung folgender elf **Prinzipien** ab:

- Klassenraum vorbereiten
- Regeln und Verfahrensweisen planen und unterrichten
- Konsequenzen festlegen
- Schaffung eines positiven Lernklimas
- Beaufsichtigen und überwachen – die Klasse im Blick haben
- Vorbereiten des Unterrichts
- Verantwortlichkeiten der Lernenden festlegen
- Unterrichtliche Klarheit schaffen
- Kooperative Lernformen einsetzen
- Unangemessenes Schülerverhalten unterbinden
- Strategien für potenzielle Probleme entwickeln

Zu den Ritualen, Regeln und Verfahrensabläufen im Unterricht gehören beispielsweise die bewusste Gestaltung des Beginns und des Endes der Unterrichtsstunden, die Einführung von Ruhezeichen, das Aufstellen von Klassenregeln oder auch Verfahren wie das „KlasseKinderSpiel“ („KlasseTeamSpiel“).

### **KlasseKinderSpiel**

Das KlasseKinderSpiel (KlasseTeamSpiel) ist eine Form der Verhaltenssteuerung durch die Belohnung von positivem Arbeitsverhalten von Schülerinnen und Schülern während der Arbeitsphasen im Unterricht. Nach einem Gespräch mit der Klasse, wie eine optimale Zusammenarbeit in der Gruppe aussehen sollte, werden störende Verhaltensweisen („Fouls“) genau festgelegt. Die Klasse wird in zwei oder mehrere Teams geteilt. Für jede inadäquate Verhaltensweise („Foul“) eines ihrer Mitglieder erhält das Team einen Punkt. Das Team mit der geringsten Anzahl von Punkten am Ende der Spielzeit gewinnt eine Gruppenbelohnung, die in den ersten Wochen unmittelbar erfolgt, später dann zeitlich verzögert, z.B. am Ende des Schultags, gegeben wird. Wenn beide Teams ihre Punkte unter einem vorher gesetzten Niveau halten, können beide Gruppen die Belohnung bekommen.

**Zielsetzungen** des KlasseKinderSpiels sind

**auf der Gruppen-Ebene:** gegenseitige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in der Beachtung von Regeln, mehr Lernzeit, bessere Gruppenkohäsion,

**auf der Schüler-Ebene:** Reduktion von Unterrichtsstörungen, Steigerung der Aufmerksamkeit im Unterricht, mehr Lernzeit im Unterricht, Verbesserung der Selbstkontrolle der Schülerinnen und Schüler, bessere Gruppenkohäsion, höhere Motivation und Erfolgserleben bei adäquatem Verhalten,

**auf der Lehrer-Ebene:** praxisnahe Strategien zur Steuerung des Schülerverhaltens, Gewinn von Lernzeit, Verbesserung des Sozial- und Lernklimas in der Klasse.

### **Klassenrat**

Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse. In den wöchentlichen Sitzungen, die im Rahmen der Klassenstunde stattfinden, diskutieren die Schülerinnen und Schüler über ihre eigenen Anliegen, suchen Lösungen und treffen gemeinsame Entscheidungen. Im Klassenrat finden vielfältige Themen Platz: die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, aktuelle Probleme und Konflikte, gemeinsame Projekte und Aktivitäten. Der klar strukturierte

<sup>15</sup> Vgl. Hennemann, T. / Hövel, D. / Casale, G. / Hagen, T. / Fitting-Dahlmann, K. (2015): Schulische Prävention im Bereich Verhalten. Stuttgart 2015, S. 82 ff.

Ablauf, festgelegte Aufgaben und gemeinsam vereinbarte Regeln helfen den Schülerinnen und Schülern, den Klassenrat eigenständig zu gestalten.

**Ablauf** im Klassenrat: Klassenrat eröffnen – Beschlüsse prüfen – Tagesordnung festlegen – Anliegen besprechen – Klassenrat abschließen

**Rollen** im Klassenrat: Vorsitzender – Protokollant – Zeitwächter – Regelwächter  
Zusammen übernehmen alle Ratsmitglieder Verantwortung dafür, dass der Klassenrat gelingt. Nach und nach entwickeln sie dabei wichtige Kompetenzen. Sie trainieren ihre **Kommunikationsfähigkeiten** und erwerben **Sozialkompetenzen**: aktiv zuhören, frei vor anderen sprechen, fair miteinander diskutieren, sich eine eigene Meinung bilden und sie vertreten, Kritik üben und annehmen, Verantwortung für sich und andere übernehmen, Perspektiven wechseln, Aufgaben gerecht werden, Toleranz üben.

## 7. Unterricht

### 7.1 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Inklusive Pädagogik erkennt an, dass in jeder Lerngruppe eine breite Vielfalt an Kenntnissen, Fähigkeiten, Talenten, Leistungsbereitschaft, Neigungen und Interessen besteht. Diese Heterogenität führt einerseits zu methodischen und didaktischen Herausforderungen für Lehrkräfte, bietet andererseits aber auch Lernchancen, die zum Wohle **aller** Kinder und Jugendlichen genutzt werden können.

Die Weiterentwicklung einer Schule zur inklusiven Schule bedeutet nicht nur, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf spezifisch zu fördern. Vielmehr geht es darum, Schule und Unterricht insgesamt stärker auf die **Heterogenität** von Schülerinnen und Schülern auszurichten und **binnendifferenzierende sowie individualisierende Unterrichtskonzepte** zu entwickeln. Entscheidend sind gemeinsame Lernerfahrungen am gleichen Unterrichtsgegenstand, jedoch mit unterschiedlichen Lernzielen und Lernergebnissen. So viel Gemeinsamkeit wie möglich – so viel individuelle Förderung wie nötig.

Im Folgenden werden qualifizierende **Merkmale und Prinzipien von Unterricht**<sup>16</sup> vorgestellt, die für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten von Bedeutung sind.

#### Beziehungsqualität und Lernklima

Gelingende zwischenmenschliche Beziehungen schaffen ein unterstützendes Lernklima und erhöhen damit die Effektivität von Lehr- und Lernprozessen. Die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden sowie zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander sollte deshalb von Wärme, Wertschätzung, Empathie und Echtheit geprägt sein.

Im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommt der Etablierung einer konstruktiven Fehlerkultur eine besondere Bedeutung zu. Allen am Unterricht Beteiligten sollte bewusst sein, dass Fehler selbstverständliche Bestandteile von Lernprozessen sind und nicht Ansatzpunkt für Spott und Zurücksetzung sein dürfen.

<sup>16</sup> Vgl. mittendrin e.V. (Hrsg.): Eine Schule für alle. Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe. Mülheim an der Ruhr 2012, S. 158 ff.

### **Effektive Klassenführung**

Lernen gelingt nur, wenn genügend Lernzeit investiert wird. Dies gilt in besonderer Weise für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Regeln festzulegen, um ein geordnetes Zusammenleben und ertragreiche Lehr- und Lernprozesse zu garantieren.

### **Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfügen häufig nur über geringe Selbstwirksamkeitserfahrung und neigen dazu, Misserfolge zu vermeiden, indem sie zu leichte oder zu schwere Aufgaben auswählen. Die Ursachen ihres Erfolgs sehen sie in zu leichten Aufgaben und Glück oder Zufall begründet. Um Vertrauen in ihre Lernfähigkeit aufzubauen, benötigen sie Aufgaben, die in der Zone zwischen Unterforderung und Überforderung liegen. Die Bestimmung dieser Zone erfordert eine kontinuierliche, prozessorientierte Diagnostik, welche die gesamte Lernsituation berücksichtigt und dialogisch orientiert ist. Als besonders vorteilhaft für die Förderung des Vertrauens in die eigenen Lernpotenziale erweist sich eine ausgeprägte Orientierung an der individuellen Bezugsnorm.

### **Strukturierung**

Inhalte und Themen des Unterrichts müssen so strukturiert werden, dass die Lernenden Zusammenhänge erkennen und die Bedeutung der Lerninhalte für ihr Leben offensichtlich wird. Hilfreich ist hier die Verknüpfung der Lerninhalte von Inhalten mit bedeutsamen Themen, um die Anbindung an die kognitiven Netzwerke der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Wichtig ist auch, dass die Relevanz für den eigenen Alltag bzw. das eigene Leben erkannt wird. Lernen ist für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten sehr anstrengend, da sie häufig mehr Hindernisse überwinden müssen als ihre Mitschüler. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der zeitlichen Strukturierung durch klar begrenzte Arbeitsphasen, auf die regelmäßig und verlässlich Phasen der Entspannung folgen.

### **Vielfältiges Üben und Anwenden**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfügen häufig über wenig Erfahrung im Umgang mit kognitiven Strategien (z. B. Wiederholen, Ordnen und Verknüpfen) sowie über geringere Vorkenntnisse als ihre Mitschüler. Deshalb benötigen sie besondere vielfältige Gelegenheiten zum wiederholenden Üben und zum aktiven Anwenden des Gelernten.

### **Selbstgesteuertes Lernen**

Unterricht in heterogenen Lerngruppe kann nur gelingen, wenn ausgewählte Lehrfunktionen der Lehrkräfte in selbständige Lerntätigkeiten der Schülerinnen und Schüler übertragen werden. Selbständiges und selbstgesteuertes Lernen erfordert den gezielten Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Arbeitstechniken, Lernstrategien, Kommunikation und Kooperation sowie personelle Kompetenzen, wie z. B. ein realistisches Selbstkonzept, Motivation und Frustrationstoleranz. Da diese Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten vielfach schwächer ausgeprägt sind, sind sie auf eine intensive und systematische Vermittlung dieser Kompetenzen angewiesen.

### **Direkter Unterricht**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen ein höheres Maß an Instruktionen, als vorwiegend auf selbstgesteuertes Lernen gericht-

tete Methoden bieten können. Deshalb muss im Unterricht darauf geachtet werden, dass eine Balance zwischen selbstgesteuertem Lernen und expliziter Instruktion durch die Lehrenden gefunden werden. Direkter Unterricht ist eine Möglichkeit, die Balance zwischen Instruktion und Konstruktion herzustellen. Gemäß dem Grundsatz, dass unzureichend ausgebildete Qualifikationen möglichst direkt und ohne Umwege vermittelt werden sollen, steht bei dieser Unterrichtskonzeption eine lehrerzentrierte und kleinschrittige Vermittlung spezifischer Kompetenzen im Mittelpunkt.

### **Fördern durch Fordern**

Lernende können unter günstigen pädagogischen Bedingungen mehr an Wissen und Können erwerben als ihnen oft zugetraut wird. Dies gilt auch für lernschwache Schülerinnen und Schüler. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass Lernschwierigkeiten nicht gleichmäßig in allen Bereichen des schulischen Lernens auftreten, sondern aufgabenspezifisch und lernbereichsabhängig auftreten. Hieraus folgt, dass man Lernschwierigkeiten nicht pauschal auf andere Bereiche abstrahieren darf, da dies zu partiellen Unterforderungen führen würde. Stattdessen muss die Zone zwischen Unterforderung und Überforderung regelmäßig und themenabhängig neu bestimmt werden.

## **7.2 Individuelle Förderung im Unterricht**

Unser **erweitertes Verständnis von Förderung** umfasst die Entwicklungsförderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ebenso wie die Förderung der Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Diese Auffassung von Förderung anerkennt die Aufgabe, die Individualität der Lernenden zu reflektieren und **in einem differenzierten Angebot** umzusetzen, über das wir in unserem Förderkonzept<sup>17</sup> Auskunft geben.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass der konsequente Weg einer Differenzierung und Individualisierung bei gleichzeitiger Stärkung der Gruppenbezüge ein deutlich effektiver Weg für **alle** Lernenden ist. Diesen Weg im Hinblick auf inklusiven Unterricht weiterhin erfolgreich zu gehen, schließt ein, dass wir uns sowohl auf ein erweitertes Spektrum an Verhaltensmöglichkeiten als auch auf eine größere Bandbreite der fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler einstellen.

### **Differenzierung und Individualisierung**

Im Gegensatz und in Abgrenzung zur äußeren und dauerhaften Differenzierung wird innerhalb der bestehenden Lerngruppe in Teilgruppen (Differenzierung) oder für jede einzelne Schülerin bzw. jeden einzelnen Schüler (Individualisierung) an die Ausgangslage angeknüpft. Als vorrangiges Ziel gilt eine bessere Passung zwischen Lernangebot und individuellen **Lernvoraussetzungen**.

Innere **Differenzierung** – auch Binnendifferenzierung genannt – schließt alle Maßnahmen ein, die eine Lehrkraft im Fachunterricht zur Strukturierung des Arbeitsfeldes oder zur Gruppierung der Schülerinnen und Schüler nach ihren Lernvoraussetzungen trifft.

### **Differenzierung in einem eher geschlosseneren Unterricht**

Differenzierung durch Methodenvarianz:

z.B. Rollenspiele, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Gruppenpuzzle

<sup>17</sup> Vgl. Förderkonzept der Gesamtschule Porta Westfalica (2010)  
<http://www.gesamtschule-porta.de/media/pdf/1011Foerderkonzept.pdf>

Differenzierung nach Lernzugängen

z.B. Sehen, Hören, Tun, Lesen

Differenzierung durch Lernhilfen

z.B. Strukturvorgaben, Arbeitstechniken, Visualisierung, Grad der Unterstützung

Differenzierung durch Zusatzangebote

z.B. Fundamentum / Additum, Umfang und Komplexität des Begleitmaterials

Differenzierung durch Niveauunterschiede

z.B. einfache Aufgaben / komplexe Aufgaben, Abstraktionsgrad von Texten

In einem eher offen gestalteten Unterricht werden unterschiedliche Lernwege zugelassen bzw. angeregt. Aufgaben werden so gestaltet, dass unterschiedliche Bearbeitungswege und Lösungsniveaus möglich sind, Aufgaben werden so gestellt, dass die Potenziale von Lerngruppen genutzt werden können – im Sinne wechselseitiger Unterstützung und Ergänzung, durch Methodenwechsel. Besonders durch Methoden des Kooperativen Lernens werden unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprechbarkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, projektartige Aktivitäten werden angeregt, in denen alle Schülerinnen und Schüler mitplanen und Themen nach ihren Interessen wählen, ihre eigenen Lernwege planen und in die Beurteilung mit einbezogen werden.

### **Individualisierung in einem eher offeneren Unterricht**

in kurzen Unterrichtsphasen:

z.B. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit mit unterschiedlichen Anforderungen über Materialien:

z.B. Lernkarteien, Lernprogramme, Lernstationen, Lernwerkstätten, Freiarbeit in der Gruppenarbeit:

z.B. Themenkomplexität, Materiallage, Umfang, Neigung und Interesse im Rahmen von Projektarbeit:

z.B. individuelle Bestimmung von Schwierigkeitsgrad, Umfang, Methoden, Medien

### **Kooperatives Lernen**

Kooperatives Lernen<sup>18</sup> bezeichnet Lernarrangements, die Einzelarbeit mit Partner- und Gruppenarbeit verbinden. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl für das Lernen der Gruppe als auch **für das eigene Lernen Verantwortung übernehmen**. Die Aufgaben sind so strukturiert, dass die individuelle Verantwortung als auch die Verantwortung der Gruppe klar definiert sind. Schülerinnen und Schüler erwerben kommunikative Kompetenzen wie Fragen stellen, zuhören, erzählen, im Gespräch neue Ideen bzw. Lösungen entwickeln. Darüber hinaus lernen sie aber auch kooperative Fähigkeiten (den anderen respektieren, andere Meinungen tolerieren) und erleben Lernen als eine gemeinsame Erfahrung.

Der Unterschied zur traditionellen Gruppenarbeit liegt beim Kooperativen Lernen in der besonderen Strukturierung der Lernumgebung. Grundlegend ist dabei eine Rhythmisierung des Lernens in drei aufeinanderfolgenden Schritten<sup>19</sup>.

### **THINK (DENKEN) – PAIR (AUSTAUSCHEN) – SHARE (VORSTELLEN)**

**Think:** Zunächst setzen sich die Schülerinnen und Schüler in einer Einzelarbeitsphase mit dem Thema und der zentralen Fragestellung auseinander. Mögliche Ver-

<sup>18</sup> Vgl.: Förderkonzept der Gesamtschule Porta Westfalica  
<http://www.gesamtschule-porta.de/media/pdf/1011Foerderkonzept.pdf>

<sup>19</sup> Vgl. mittendrin e.V. (Hrsg.): Eine Schule für alle. Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe. Mülheim an der Ruhr 2012, S. 64

ständnisfragen und erste Ergebnisse werden von den Schülerinnen und Schülern schriftlich festgehalten.

**Pair:** Die zweite Phase dient dem Austausch über die zuvor gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse mit einem Partner.

**Share:** Alle bisherigen Ergebnisse werden nun in der Gruppe ausgewertet. Die Gruppe bereitet ihre Ergebnismeldung vor. In Bezug auf die Präsentation können unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. Jedes Gruppenmitglied muss grundsätzlich in der Lage sein, die Gruppenarbeitsergebnisse vorzustellen.

Kooperatives Lernen eignet sich vor allem durch die Möglichkeit der Verbindung von sachbezogenem und sozialem Lernen in heterogenen Lerngruppen.

Fünf **Basiselemente** sind beim Kooperativen Lernen von besonderer Bedeutung:

- positive gegenseitige Abhängigkeit („Gemeinschaftsgefühl“)
- individuelle Verantwortungsübernahme bzw. Verantwortlichkeit
- direkte Interaktion („von Angesicht zu Angesicht“)
- soziale Fähigkeiten
- Feedback und Evaluation des Gruppenprozesses

### 7.3 Leistungsbewertung

Durch die Unterscheidung von zielgleicher und zieldifferenter Beschulung innerhalb einer inklusiven Schule ergibt sich eine unterschiedliche Leistungsbewertung.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im **Förderschwerpunkt „Lernen“** werden **zieldifferent** unterrichtet, d. h. die Wissensvermittlung erfolgt **in Anlehnung an die Kernlehrpläne** der Gesamtschule. Die Anforderungen der Lehrpläne werden an das Lernvermögen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler angepasst. Leistungsermittlung und Leistungsbewertung gehen von der individuellen Lernausgangslage aus. Sie werden verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungs- und Entwicklungsstandes, dienen als kontinuierliche Rückmeldung und Beratung und haben ermutigende Funktion.

Lehrerinnen und Lehrer beschreiben die individuellen Leistungen inhaltlich differenziert und stellen aussagekräftige Rückmeldungen für die Schülerinnen und Schüler bereit. Die Bewertung der Leistung und ihre Dokumentation kann mit unterschiedlichen Verfahren und Instrumenten erfolgen: Portfolio, Lerntagebuch, Selbstbewertung und wechselseitige Bewertung, Kompetenzchecks, Rückmeldebögen, Zertifikate.

Die Leistungsermittlung und Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die **zielgleich** unterrichtet werden, orientiert sich am **Leistungskonzept**<sup>20</sup> unserer Schule. Entstehen durch den jeweiligen Förderschwerpunkt besondere Nachteile, so ist der Nachteilsausgleich anzuwenden.

Die Kernlehrpläne für die Gesamtschule machen deutlich, dass schulische Bildung und Erziehung eine **Vielfalt an Leistungen** in den Blick nehmen muss. Ein **Lern- und Leistungsverständnis**, wie es auch im Leitbild verankert ist, geht von verschiedenen Funktionen der Leistungsbewertung aus, erkennt an, dass sich das Bewerten von Leistungen an unterschiedlichen Bezugsnormen orientiert, berücksichtigt die Leistungsheterogenität und stellt einen erweiterten Lern- und Leistungsbegriff in den Mittelpunkt.

<sup>20</sup> Vgl. Leistungskonzepte für die Sekundarstufen I und II der Gesamtschule Porta Westfalica (2010)

## Funktionen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung hat unterschiedliche Funktionen. Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

- geben Rückmeldung zum Stand des Lernens und dienen der individuellen Lernerfolgskontrolle,
- sind Grundlage für die individuelle Förderung,
- sind Entscheidungshilfe im Hinblick auf die Schullaufbahn,
- geben Informationen über den Lernstand einer Klasse oder Lerngruppe,
- ermöglichen Aufschluss über die Wirksamkeit des Unterrichts.

**Rückmeldungen** setzen eine gezielte und beständige Unterrichtsbeobachtung voraus und erfordern eine einheitliche und schlüssige Umsetzung der Beobachtungen in Bewertungen. Da Noten alleine keine detaillierten Informationen zum Lernprozess liefern, sollen sie mit Verfahren und Bewertungsformen kombiniert werden, die Schülerinnen und Schüler stärker in den Bewertungsprozess einbeziehen und vor allem ihre Reflexionsfähigkeit fördern. Jahrgangsfachteams und Fachkonferenzen tragen dazu bei, die schulische „Bewertungskultur“ weiterzuentwickeln.

Die Leistungsbewertung soll auch die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft und die Stärkung des Vertrauens in die eigene Leistungsfähigkeit fördern. In Unterrichtssituationen, die besondere Lernanstrengungen erfordern, muss es selbstverständlich sein, dass zwischen Lern- und Leistungssituationen unterschieden wird. Auch Fehler und „Umwege“ sind nützliche Bestandteile im Lernprozess, weil sie zu einem tieferen Verständnis und zu einer Korrektur bzw. Neuordnung von Vorstellungen führen können.

Die Leistungsbewertung dient der **Information und Beratung** der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über den Leistungsstand und die Leistungsentwicklung. Sie ist Ausgangspunkt für die **Förderung** sowie **Grundlage für die Gestaltung der Schullaufbahn**. Lehrkräfte informieren die Lernenden und Eltern regelmäßig sowie auf Nachfrage über den Leistungsstand. Sie geben in mündlicher und schriftlicher Form Hinweise zu den erbrachten Leistungen, um Schülerinnen und Schülern eine Zuordnung zu den Anforderungen, zum Leistungsstand der Lerngruppe und zu den eigenen Fähigkeiten zu ermöglichen. Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden über die **Anforderungen**, die zu erbringenden Leistungen, die Zahl und Art der schriftlichen Arbeiten und weiterer Leistungsnachweise und deren Gewichtung informiert, um Entscheidungen im Hinblick auf die Schullaufbahn (Förderangebote, Wahlpflichtfächer, Fachleistungsdifferenzierung, Abschlussorientierung) mitverantwortlich treffen zu können.

Um eine innerschulische **Transparenz und Vergleichbarkeit** von Anforderungen zu gewährleisten, ist eine enge **Kooperation** zwischen den Lehrkräften, in Jahrgangsfachteams und Fachkonferenzen notwendige Voraussetzung. In Jahrgangsfachteams und Fachkonferenzen werden **Verbindlichkeiten** zur Umsetzung der Lehrpläne unter Einbeziehung eindeutiger Kriterien der Leistungsbewertung geschaffen.

## Leistungsverständnis

Die einem erweiterten Lernbegriff zu Grunde liegende Verknüpfung des Erwerbs von Sachkompetenz und der Entwicklung von Lern-, Methoden-, Sozialkompetenz und personaler Kompetenz weist auf die **Komplexität** der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung und damit auch auf ein **weit gefasstes Leistungsverständnis** hin.

Ein solches Leistungsverständnis umfasst unterschiedliche Komponenten, die zueinander in vielfältigen Beziehungen stehen:

- **fachlich-inhaltliche Leistungen:**  
z.B. Verstehen, Erkennen, Bewerten von Tatsachen und Zusammenhängen
- **methodisch-strategische Leistungen:**  
z.B. Planen, Organisieren, Nachschlagen, Exzerpieren
- **sozial-kommunikative Leistungen:**  
z.B. Zuhören, Diskutieren, Argumentieren, Kooperieren
- **persönliche Leistungen:**  
z.B. Selbstvertrauen gewinnen, Werthaltungen aufbauen

Sich an diesen Komponenten orientierende Bewertungskriterien verbinden fachliche und überfachliche Ziele, Inhalte und Anforderungen und stellen sowohl Lernergebnisse als auch **Lernprozesse** in den Mittelpunkt. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler fließen in die Bewertung mündlicher und schriftlicher Lernergebnisse **prozessbezogene Kriterien** ein. Dazu gehören beispielsweise das selbstständige Arbeiten, die Fähigkeit zur Lösung von Problemen, der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln, das Einhalten von Absprachen und Regeln, die Zeitplanung und Arbeitsökonomie, der Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung, die Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit Methoden, die Wahl des Anspruchsniveaus und der Aufgaben, die Planung und Strukturierung der Arbeit oder die Kooperation und Kommunikation in der Gruppe.

### Bezugsnormen

Ermitteln und Bewerten von Leistungen richten sich grundsätzlich an folgenden Bezugsnormen aus:

- **Sachliche Bezugsnormen** (Sachnormen, auch kriteriale Bezugsnormen) legen die inhaltlichen, auf den Lerngegenstand bezogenen Anforderungen fest und sind damit gruppenunabhängig.
- **Soziale Bezugsnormen** (Sozialnormen) setzen die Schülerleistung ins Verhältnis zur Leistung der gesamten Lerngruppe, dessen Mitglied der Lernende ist.
- **Individuelle Bezugsnormen** (Individualnormen) beziehen sich auf den Stand der individuellen Leistungsentwicklung, auf den Lernfortschritt der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

Alle drei Bezugsnormen werden zu wichtigen Determinanten der Entscheidung bei der Planung und Gestaltung von Unterricht. Die Lernenden dort abzuholen, wo sie sich im jeweiligen Leistungsbereich befinden, bedeutet auch, dass sich eine pädagogisch orientierte **Leistungsbewertung im Spannungsfeld der drei Bezugsnormen** vollziehen muss.

#### 7.3.1 Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein **Nachteilsausgleich**<sup>21</sup> – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten, Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen Klasse 10 und im Abitur gewährt werden. Die Schule

<sup>21</sup> Vgl. Bezirksregierung Düsseldorf  
[http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule\\_foerderschule/Nachteilsausgleich\\_an\\_Schulen.html](http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/Nachteilsausgleich_an_Schulen.html)



prüft im Kontakt mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen, entscheidet und sichert die Umsetzung während des gesamten Schulbesuchs.

Für die **Gewährung von Nachteilsausgleichen in den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10** gelten seit dem Schuljahr 2013/2014 folgende Regelungen:

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I entscheidet die Schulleitung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen einschließlich der zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 unter Beachtung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat zur übergeordneten Information hierzu eine Handreichung<sup>22</sup> erstellt. Die spezifische Form des Nachteilsausgleichs muss für die jeweilige Schülerin oder den Schüler auch im vorausgegangenen Schulbesuch und insbesondere in den Leistungsüberprüfungen von der Schule bewilligt und dokumentiert worden sein. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird der Nachteilsausgleich im individuellen Förderplan dokumentiert. Nachteilsausgleiche werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Für die **Gewährung des individuellen Nachteilsausgleichs im Abitur** ist die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde zuständig. Die Schulen haben hier keine Entscheidungskompetenz. Die Bezirksregierungen prüfen und entscheiden auf der Basis anonymisierter, begründeter Anträge. Für das Abitur wird ein Nachteilsausgleich gewährt, wenn die Schule dokumentiert hat, dass für die Schülerin oder den Schüler auch bereits vorab dieser individuelle Nachteilsausgleich gewährt und dokumentiert wurde. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird der Nachteilsausgleich im individuellen Förderplan dokumentiert.

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in einer chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber inhaltlich gleichwertige – äußere Gestaltung der Leistungsanforderungen. Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen sind danach auszurichten, dass dem **Grundsatz der Chancengleichheit** möglichst vollständig entsprochen wird. Für Schülerinnen oder Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden die individuell spezifischen sonderpädagogischen Erfordernisse berücksichtigt.

Nachteilsausgleiche können prinzipiell sowohl für die Leistungsüberprüfung, als auch für die Leistungsbeurteilung gewährt werden. **Möglichkeiten für Nachteilsausgleiche** sind beispielsweise Zeitzugaben, modifizierte Aufgabenstellungen, der Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen, eine zusätzliche persönliche Unterstützung, die Verfügbarmachung von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen, unterrichtsorganisatorische Veränderungen, Veränderung der räumlichen Voraussetzungen oder der Arbeitsplatzorganisation sowie eine individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen.

<sup>22</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2013/131217/index.html>

### 7.3.2 Zeugnisse

Grundlage der Leistungsbewertung und der Zeugnisse<sup>23</sup> sind die jeweiligen Richtlinien des Förderschwerpunktes sowie die Richtlinien und Kernlehrpläne der besuchten Schulform. Hierbei ist zwischen dem **Besuch des Bildungsganges der Gesamtschule** (zielgleich) und dem **Bildungsgang „Lernen“** bzw. „Geistige Entwicklung“ (zieldifferent) zu unterscheiden.

#### **Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im zielgleichen Bildungsgang der Gesamtschule:**

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören und Kommunikation“ gelten die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II (APO S I und APO – GOST). Schülerinnen und Schüler, die **zielgleich** im Bildungsgang der Gesamtschule unterrichtet werden, erhalten Notenzeugnisse. Soweit es die Behinderung bzw. der sonderpädagogische Förderbedarf (z.B. Körperliche und motorische Entwicklung und das Fach Sport oder Hören und Kommunikation und das Fach Musik) kann von dieser Bestimmung (im Sinne eines Nachteilsausgleichs) abgewichen werden. Zusätzlich erhalten sie eine Bemerkung über den sonderpädagogischen Förderbedarf und den Förderschwerpunkt.

#### **Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im zieldifferenten Bildungsgang „Lernen“:**

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten zum Schulhalbjahr und Schuljahresende ein Zeugnis in Berichtsform. Das Berichtszeugnis umfasst Aussagen zum Leistungsstand und zur Lernentwicklung in den Fächern. Die Beschreibung erfolgt ohne Noten. Maßgeblich sind bei der Leistungsbewertung die im Förderplan beschriebenen Ziele. Die Leistungsbewertung umfasst die individuelle Anstrengung, den individuellen Lernfortschritt und die Ergebnisse des Lernens im jeweiligen Fach. Verhaltensbeschreibungen sind nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibungen der einzelnen Fächer.

## 8. Diagnostik und Förderplanung

### 8.1 Diagnostik

**Pädagogische Diagnostik** richtet ihren Blick vor allem auf die Ressourcen und Stärken der Schülerinnen und Schüler. Mit ihrer Hilfe können Lehrkräfte Lernvoraussetzungen und Lernergebnisse von Lernenden erschließen, deren Lernprozesse analysieren und daraus Maßnahmen für zielgerichtetes individuelles Fördern ableiten. Begleitend dazu stellt das Überprüfen der Wirkung dieser Unterstützungsmaßnahmen einen wesentlichen Aspekt pädagogischer Diagnostik dar.

<sup>23</sup> Im Schuljahr 2016/2017 wurde eine Handreichung zum Umgang mit Zeugnissen und Zeugnisbemerkungen erstellt. Sie steht den Lehrerinnen und Lehrern im Intranet zur Verfügung.

Je nach Grad des Aufwandes und der wissenschaftlichen Fundierung unterscheidet man zwischen informeller, semiformeller und formeller Diagnostik. Alle drei **Formen**<sup>24</sup> haben im pädagogischen Alltag ihre Berechtigung.

**Informelle pädagogische Diagnosen** sind zufällige, intuitiv und unsystematisch erworbene subjektive Urteile und Einschätzungen, wie z.B. Gespräche zwischen Tür und Angel oder Stegreifurteile. Informelle Diagnosen sind für schnelles Handeln im Unterrichtsalltag unverzichtbar und angemessen, aber auch mit der Anforderung verbunden, sie zum Gegenstand von Reflexion zu machen und, wenn nötig, anzupassen und zu revidieren.

Im Rahmen formeller pädagogischer Diagnosen geht man wissenschaftlich fundiert, theoriegeleitet, methodisch kontrolliert vor. **Formelle pädagogische Diagnostik** findet sich in Schulleistungstests (in standardisierten Tests wie HSP, DRT, BASIS-MATH) und bestimmten Verfahren (z.B. Lernstandserhebungen) wieder. Einige formelle Diagnoseverfahren dürfen nur von speziell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern eingesetzt werden, die pädagogisch-psychologisches Theoriewissen besitzen und Routinen beim Einsatz der Verfahren und bei der Nutzung der Testergebnisse erworben haben. Im Rahmen eines AO-SF-Verfahrens dürfen Tests (z.B. Intelligenztests) ausschließlich von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen durchgeführt werden.

Als „semiformell“ bezeichnet man pädagogische diagnostische Tätigkeiten, die den Qualitätsansprüchen der formellen Diagnostik nicht entsprechen, allerdings auch nicht nur auf beiläufigen, unsystematischen Beobachtungen beruhen. **Semiformelle pädagogische Diagnostik** findet im Rahmen des Unterrichts und unter aktiver Beteiligung der Lernenden statt. Instrumente und Verfahren der semiformellen Diagnose sind z.B. Klassenarbeiten, Lerntagebücher, Beobachtungsbögen, Feedback-Bögen, Einschätzungsbögen, Portfolios, Lesetagebücher, Projektarbeiten, Lernentwicklungsgespräche.

An unserer Schule nutzen wir dieses „**Bündel**“ von Instrumenten zur Einschätzung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Neben weiteren semiformellen diagnostischen Formen im Unterricht sind etablierte **Instrumente und Verfahren**:

- Grundschulempfehlungen und Gutachten gem. AO-SF
- Duisburger Sprachstandstest in Jahrgang 5
- Cornelsen C-Test (Diagnose des Sprachstands) in Jahrgang 5
- Hamburger Schreib-Probe, Stolperwörtertest in den Jahrgängen 5 bis 7
- Eingangsdiagnostik Mathematik in Jahrgang 5
- Selbsteinschätzung Mathematik in den Jahrgängen 6 bis 10
- Lernstandserhebungen Deutsch, Englisch, Mathematik in Jahrgang 8
- Parallelarbeiten in allen Jahrgängen
- Selbst- und Fremdeinschätzung im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens in den Jahrgängen 5 und 6
- Selbst- und Fremdeinschätzung im Bereich des Sozialverhaltens in den Jahrgängen 7 und 8
- Potenzialanalyse im Rahmen der Berufsorientierung in Jahrgang 8
- Selbst- und Fremdeinschätzung mit Hilfe des „Berufsnavigators“ in Jahrgang 9
- Lern- und Förderempfehlungen in den Jahrgängen 9/10

<sup>24</sup> Die Systematik orientiert sich an folgender Veröffentlichung:  
Landesinstitut für Schulentwicklung (2014): Lernprozesse sichtbar machen. Pädagogische Diagnostik als lernbegleitendes Prinzip. Stuttgart 2014

Davon ausgehend, dass die Kompetenzen des Sozial- und Lernverhaltens ein wichtiges Potenzial an Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden, die zur Bewältigung der schulischen Anforderungen und zur Entwicklung eines angemessenen Verhaltens notwendig sind, erproben wir den Einsatz der „Schülereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten“ (SSL) sowie der „Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten“ (LSL)<sup>25</sup>. Bei den „**Einschätzlisten**“ handelt es sich um Verhaltensbeurteilungsbögen, mit deren Hilfe das Sozial- und Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern differenziert erfasst werden können. Schülerelbsteinschätzungsbogen und Lehrereinschätzungsbogen beinhalten Aussagen zu sechs Bereichen der sozial-emotionalen Kompetenz (Sozialverhalten) und zu vier Bereichen des Lernverhaltens, die einzelne Verhaltensweisen umschreiben und von den Lernenden bzw. Lehrkräften auf einer Antwortskala eingeschätzt werden können. Das **Sozialverhalten** gliedert sich in die Bereiche Kooperation, Selbstwahrnehmung, Selbstkontrolle, Einfühlungsvermögen, angemessene Selbstbehauptung und Sozialkontakt. Beim **Lernverhalten** sind es Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft, Konzentration, Selbstständigkeit und Sorgfalt beim Lernen.

In ihrer Funktion dient pädagogische Diagnostik der Unterstützung der Lernenden. Als **Lernprozess- und Förderdiagnostik** begleitet sie den Lernprozess mit der Zielsetzung, in Kooperation mit den Lernenden Hinweise auf wirksame Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu erschließen. Lernprozess- oder Förderdiagnostik ist stärkenorientiert und soll aufzeigen, wie es in Zukunft besser werden kann.

## 8.2 Förderplanung

Die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans ist für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (gem. AO-SF) vorgeschrieben. Zentrales Anliegen des Förderplans ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen. Federführend bei der Erstellung des Förderplans ist die sonderpädagogische Lehrkraft.

Das Erstellen eines sonderpädagogischen Förderplans ist keine abgeschlossene Aufgabe, denn der Förderplan ist ein Entwicklungsbegleiter innerhalb des individuellen Förderprozesses. Unter Berücksichtigung der aktuellen Lernausgangslage wird er **mindestens halbjährlich** überprüft und fortgeschrieben. Dabei wird analysiert, inwieweit die Förderziele erreicht wurden und welche der eingesetzten Förderangebote hilfreich waren. Der Förderplan wird zusammen mit den Klassenlehrern und mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Der **Förderplan** beschreibt zum Beispiel<sup>26</sup>

- welche konkreten Entwicklungs- bzw. Lernziele erreicht werden sollten,
- welche schulorganisatorischen Veränderungen notwendig sind,
- konkrete Fördermaßnahmen und ihre Umsetzung im schulischen Alltag.

<sup>25</sup> Petermann, U. / Petermann, F. (2013): LSL. Lehrereinschätzungsliste für Sozial- und Lernverhalten. Göttingen 2013  
Petermann, U. / Petermann, F. (2013): SSL. Schülereinschätzungsliste für Sozial- und Lernverhalten. Göttingen 2013

<sup>26</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht. Erfurt 2014, S. 13 ff.  
<http://tlvwa.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1523.pdf>

Der Förderplan dient als **Grundlage**

- für den Austausch im Lehrerteam,
- für die Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht,
- zur Vorbereitung von Gesprächen mit allen Kooperationspartnern,
- für das Gespräch mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Beim Erstellen des Förderplans stehen folgende **Fragen** im Mittelpunkt:

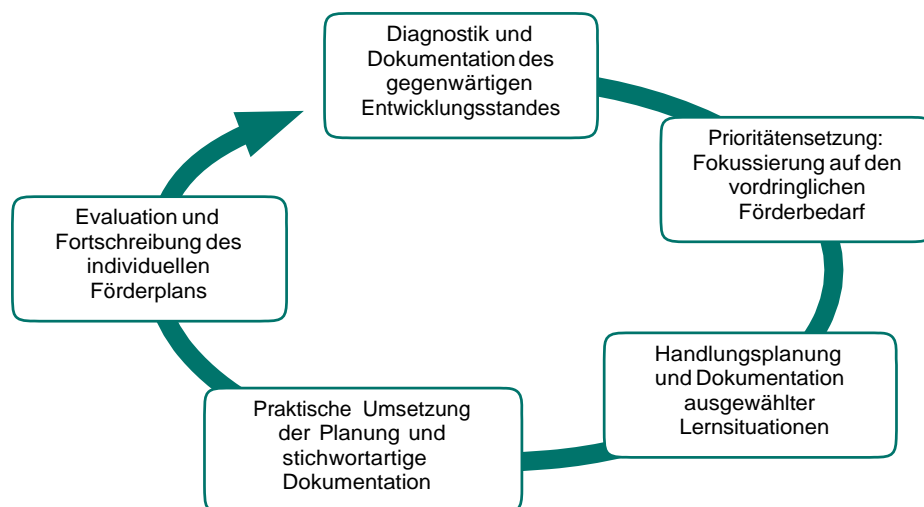
- Wo liegen die Stärken und Aktivitäten der Schülerin bzw. des Schülers?
- Was kann sie, was kann er als Nächstes lernen?
- Welche Lernangebote können anschlussfähig und hilfreich sein?
- Wem kommt bei der Umsetzung der Fördermaßnahme welche Aufgabe zu?

**Ein guter Förderplan ist**<sup>27</sup>

• ökonomisch in Erarbeitung und Fortschreibung (2-3 Förderziele)	• fachlich richtig
• zeitlich befristet	• individuell
• begrenzt und schwerpunktsetzend	• stärken- und problemorientiert
• in einer „alltagstaugliche“ Form verfasst	• nachvollziehbar
• vielschichtig (Ist-Stand, Förderziele, Förderangebote, Prozessbeobachtung)	• kommunizierbar
	• evaluierbar

Der individuelle Förderplan ist **nutzbar** für die konkrete Unterrichtsplanung, die Planung individueller Fördermaßnahmen, das Feedback für Schülerinnen und Schüler, die Elterngespräche und die Zeugniserstellung.

Der fortlaufende **Prozess** der individuellen Förderplanung verläuft **in folgenden Handlungsschritten**:



<sup>27</sup> Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts Inklusion. Düsseldorf 2012, S. 29 ff. [http://www.zfsl-duesseldorf.nrw.de/Inklusion/Erstellung\\_schulisches\\_Inklusionskonzept.pdf](http://www.zfsl-duesseldorf.nrw.de/Inklusion/Erstellung_schulisches_Inklusionskonzept.pdf)

### Jährliche Überprüfung – Jahresbericht

Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, ob der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf und der festgelegte Förderort weiterhin bestehen oder ob der Besuch eines anderen Förderortes angebracht ist.

Falls der Förderbedarf aufgehoben werden soll oder sich Förderschwerpunkt und Förderort ändern sollen, ist gem. AO-SF zu verfahren. Die Unterlagen müssen termingerecht der Schulaufsicht vorgelegt werden.

Auch für Schülerinnen und Schüler, deren Förderschwerpunkt und Förderort erhalten bleiben, ist eine Überprüfung durchzuführen. Dazu wird zum Schuljahresende ein Jahresbericht federführend von der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft erstellt.

Der Jahresbericht fasst die **bisherige Förderung** (basierend auf den Förderplänen) zusammen, **bewertet** diese und zieht daraus ein **Resümee**. Er sollte **Aussagen** zu folgenden Gliederungspunkten enthalten:

- persönliche Daten
- Schullaufbahn
- bisheriger Förderschwerpunkt / Bildungsgang
- Schwerpunkte der Förderung im abgelaufenen Schuljahr bezogen auf die fachlichen Ziele und Lern- und Entwicklungsbereiche (möglichst konkret mit Bezug zu den im Förderplan ausgewiesenen Förderzielen)
- Evaluation (Fortschritte, Probleme)
- Resümee mit Aussagen zum Förderschwerpunkt und Ausblick auf weitere Fördermaßnahmen

Der Jahresbericht soll mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert werden und ist zu den Akten zu nehmen. Eine Vorlage bei der Schulaufsicht ist lediglich erforderlich bei einem Wechsel von Förderschwerpunkt und/oder Förderort, der Aufhebung des Förderbedarfs und dem Übergangsbericht.

### 8.3 Fördermaßnahmen

Die Fördermaßnahmen ergeben sich aus dem individuellen Förderbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler und werden im Förderplan präzisiert.

#### Fördermaßnahmen<sup>28</sup>

- sind zielgerichtete, zeitlich begrenzte, ergänzende pädagogischen oder sonderpädagogische Maßnahmen zur Entwicklungsförderung der Schülerinnen und Schüler im Kontext der sozialen Gruppe,
- beeinflussen sich in den einzelnen Bereichen wechselseitig und müssen deshalb ganzheitlich geplant und umgesetzt werden,
- können in unterschiedlichen Organisationsformen (z.B. Projektarbeit, Freiarbeit, Lehrgänge) gestaltet werden,
- sind ein integrierter Bestandteil innerhalb der Ganztagsförderung.

<sup>28</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht. Erfurt 2014, S. 14 ff.  
<http://tlvwa.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1523.pdf>

### **Fachorientierte Fördermaßnahmen**

- dienen der Sicherung und Festigung fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- umfassen die Vorbereitung auf und die Begleitung der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts durch individuelle und differenzierte Hilfestellungen,
- ermöglichen differenzierte Zugänge zu unterschiedlichen Lerninhalten,
- bieten vielfältige Übungs- und Anwendungssituationen,
- berücksichtigen das Potenzial der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers und unterstützen sie bzw. ihn dabei, die im Förderplan formulierten individuellen Lernziele zu erreichen.

### **Fachunabhängige Fördermaßnahmen**

- umfassen die Förderbereiche Sensorik, Motorik, Kognition, Kommunikation, Lern- und Arbeitsverhalten, Motivation, Emotionalität und Sozialverhalten.

**Systembezogene Fördermaßnahmen** nehmen die Lernumgebung und die Lernsituation in den Blick. Sie beziehen sich z.B. auf

- das Zeitmanagement,
- die Einrichtung des Klassenraums,
- die Bereitstellung geeigneter Lern- und Arbeitsmaterialien,
- die Qualität der Beziehungen in der Lerngruppe,
- die Kooperationsmöglichkeiten in der Lerngruppe,
- die Rhythmisierung des Schulalltags.

Bestandteile der sonderpädagogischen **Förderung im Förderschwerpunkt Lernen** sind insbesondere

- die Erschließung und Entwicklung individueller Wege zur Ermöglichung der Aufnahme, der Verarbeitung und der handelnden Durchdringung von Unterrichtsinhalten,
- die Vermittlung von Lern- und Leistungserfolgen durch individuelle Lernunterstützung,
- die individuelle Stärkung des Selbstvertrauens, der Leistungsbereitschaft, des Durchhaltevermögens und der Belastbarkeit,
- die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit mit dem Ziel der Erlangung größtmöglicher Selbstständigkeit in der Schule, im Arbeitsleben, in der Gesellschaft.

Bestandteile der sonderpädagogischen **Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung** sind insbesondere

- die Förderung des Erwerbs und der Festigung sozialer Fähigkeiten sowie der Befähigung zu einer sozial angemessenen Lebensführung,
- die Stärkung der Wahrnehmung für das eigene Empfinden und das Empfinden anderer Personen,
- die Förderung des Erwerbs von Kompetenzen in den Bereichen Verhalten, Kommunikation, Selbstregulation, im emotionalen Erleben und in der Kognition.

## 9. Kommunikation und Kooperation

„Dass eine entwicklungsfördernde Schul- und Unterrichtsgestaltung angesichts der sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen einer heterogenen Klasse nicht von einer einzigen Lehrkraft allein bewältigt werden kann, sondern eine **Teamaufgabe** darstellt, ist mit dem Prinzip der Inklusion unmittelbar verbunden. Zentral ist dabei die **Entwicklung kooperativer Kulturen, Strukturen und Praktiken** aller Beteiligten. Kooperation findet auf dem Weg zur Inklusion auf verschiedenen Ebenen statt: im Klassenteam, Jahrgangsteam oder erweitertem Team mit allen in der Lerngruppe tätigen Fachkräften sowie im gesamten Kollegium.“<sup>29</sup>

### 9.1 Lehrerteams

Im Rahmen der Kooperationsstrukturen stellt das **Klassenlehrerteam** die kleinste Einheit dar. Es besteht aus zwei Lehrkräften (in der Regel eine Lehrerin und ein Lehrer), die eine Klasse sechs Jahre lang begleiten und für Eltern und Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Ansprechpartner sind.<sup>30</sup> In ihrer Unterrichts- und Beratungstätigkeit werden sie durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützt. Kommen die Fachlehrkräfte einer Klassen hinzu, sprechen wir vom **Klassenteam**. Da der Unterricht in einer inklusiven Lerngruppe viel Informationsaustausch, verbindliche Absprachen und gemeinsame Planungen erfordert, treffen sich sowohl Klassenlehrerteam als auch Klassenteam regelmäßig und sichern die gegenseitige Information begleitend schriftlich ab. Darüber hinaus finden in jedem Schulhalbjahr im Vorfeld der Sprechtage **pädagogische Konferenzen** der Klassenteams statt, in denen es um die Situation der Klassen und die Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler geht. Gemeinsam werden in diesem Rahmen Probleme besprochen, Lösungsmöglichkeiten diskutiert, Ziele für die Weiterarbeit formuliert, Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt und dokumentiert. Daran schließen sich Beratungsgespräche mit Eltern und Schülerinnen und Schülern an.

Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer eines Jahrgangs bilden gemeinsam mit der Förderlehrkraft das **Jahrgangsteam**. Im Jahrgangsteam werden Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit abgestimmt, Entwicklungsvorhaben geplant und umgesetzt, organisatorische Angelegenheiten geregelt. Auf der Basis gemeinsamer Absprachen werden im Team die Stundenpläne der Förderschullehrkräfte, die als Doppelbesetzungen in einigen Fächern und Stunden in den inklusiven Klassen arbeiten, koordiniert. **Jahrgangsteamsprecherinnen und Jahrgangsteamsprecher** leiten die regelmäßigen (im Terminplan ausgewiesenen) Sitzungen und halten sowohl Kontakt untereinander als auch mit den Mitgliedern mit der Schulleitung.

### 9.2 Sonderpädagogische Lehrkräfte

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterrichten, beraten, diagnostizieren und erstellen Förderpläne. Ihre Arbeitsschwerpunkte und Tätigkeiten sind in der Regel durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

<sup>29</sup> Lütje-Klose, Birgit.: Inklusion – Herausforderung für Schul- und Unterrichtsentwicklung (2013). In: PÄDAGOGIK H. 9/2013, S. 36

<sup>30</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Beratungsaufgaben wird im Beratungskonzept vorgenommen. <http://www.gesamtschule-porta.de/media/pdf/Beratung.pdf>



### Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

- sind Mitglieder des Kollegiums und arbeiten in Schulentwicklungsprozessen mit,
- sind Teampartner einer oder mehrerer Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule,
- organisieren sich in der Teilkonferenz „Gemeinsames Lernen“,
- tauschen sich in gemeinsam festgelegten Abständen mit der Schulleitung aus,
- werden bei der Klassenzusammensetzung einbezogen,
- arbeiten auf der Grundlage der Unterrichtsverteilung in Absprache im Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht mit innerer und äußerer Differenzierung,
- arbeiten mit ihren Teampartnerinnen und Teampartnern daran, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf „am gemeinsamen Gegenstand“ lernen,
- fördern die „zieldifferenten“ Schülerinnen und Schüler im Unterricht,
- haben als Adressaten vorrangig Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- sind mit ihren Lernzielentscheidungen eingebunden in das schulinterne Curriculum,
- organisieren gemeinsam mit den Teampartnern die Aufgabenverteilung in der Klasse,
- erteilen in ihren Fächern auch Unterricht in der Gesamtklasse,
- erstellen gemeinsam mit Klassenlehrern und in Zusammenarbeit mit Fachlehrern Förderpläne und Zeugnisse,
- nutzen vielfältige Vernetzungen mit außerschulischen Partnern,
- werden nicht anstelle ihres sonderpädagogischen Einsatzes für Vertretungsunterricht in anderen Klassen herangezogen.

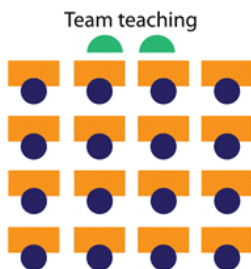
Für eine gute Zusammenarbeit im Klassenteam an der Gesamtschule ist eine geregelte **Aufgabenverteilung** zwischen den Lehrkräften mit verschiedenen Professionen von großer Bedeutung. Hierbei sind die unterschiedlichen Stundenzahlen der einzelnen Lehrkräfte zu berücksichtigen.

Aufgaben	Lehrkraft der Gesamtschule	Sonderpädagogin Sonderpädagoge
<b>Förderplanarbeit</b>		
regelmäßiges Erheben des Entwicklungsstandes, Feststellung des aktuellen Förderbedarfs sowie Erstellen und Fortschreiben der individuellen Förderpläne der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kontakt zu außerschulischen Partnern	Mitwirkung	Federführung
jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, des Förderschwerpunktes, des Förderortes (Diagnostik, Evaluation des Förderplans und Erstellung des jährlichen Berichts)	Mitwirkung	Federführung
<b>Unterrichten und Erziehen</b>		
Gestalten inklusiver Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen für Schülerinnen und Schüler ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Einzelförderung (in Ausnahmefällen), Erstellung differenzierter Unterrichtsmaterials	in gemeinsamer Verantwortung	

<b>Leistungen messen und beurteilen</b>		
für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung
für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
<b>Beraten</b>		
Beratungs- und Förderplangespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und an der Erziehung Beteiligten		
für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung
für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
Teilnahme an Elternabenden und Sprechtagen	in gemeinsamer Verantwortung (Sonderpädagogen anteilig)	
<b>Organisieren und Verwalten</b>		
Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien und angemessenen Räumlichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung
Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung	Mitwirkung	Federführung
<b>Kooperieren und Innovieren</b>		
regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen im Team	in gemeinsamer Verantwortung	
Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten	bei Bedarf	bei Bedarf
Anleitung von und Zusammenarbeit mit Integrationshelfern	bei Bedarf	bei Bedarf

Kooperation im Unterricht kann in unterschiedlichen Formen stattfinden. Dabei ist zu beachten, dass die Rollen wechseln und nicht an eine Profession gebunden sind.

### Kooperationsformen im Unterricht mit Doppelbesetzung

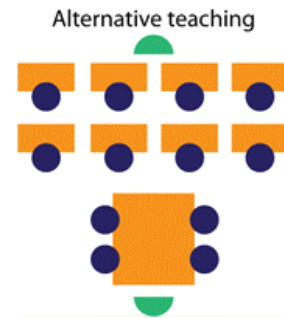


#### Team-Teaching

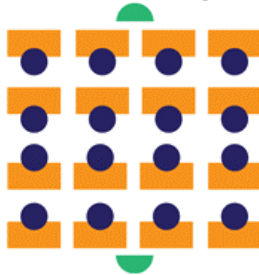
Zwei Lehrkräfte führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Sie übernehmen gemeinsam oder abwechselnd die Führung. Da beide Lehrkräfte aktiv am Unterricht beteiligt sind, profitieren die Schülerinnen und Schüler vom Know-how beider. Die Lehrkräfte unterstützen und ergänzen sich gegenseitig.

### Alternativer Unterricht in Großgruppe und Kleingruppe

Eine Lehrkraft leitet den Unterricht (oder begleitet selbstständiges Arbeiten bzw. Partnerarbeit) für den Großteil der Klasse, während eine kleine Gruppe mit der zweiten Lehrkraft arbeitet. Dieser Ansatz ermöglicht es, auf die Bedürfnisse einer kleineren Gruppe einzugehen, wenn Schülerinnen und Schüler mehr Unterstützung oder zusätzliche Herausforderungen brauchen.



Parallel teaching



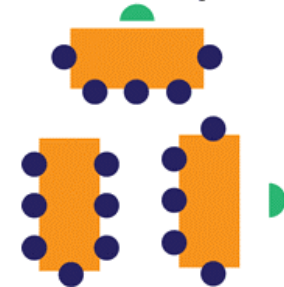
### Parallelunterricht

Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte. Da der Unterricht in diesem Modell in kleineren Gruppen angeboten wird, haben die Schülerinnen und Schüler mehr Gelegenheit, sich aktiv einzubringen, Fragen zu klären und Rückmeldungen zu erhalten. Die erhöhte Teilnahme und Konzentration führen dazu, dass Inhalte intensiver bearbeitet werden können.

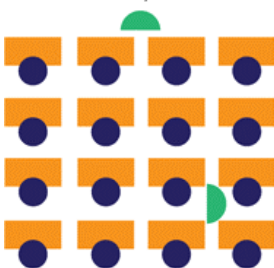
### Stationenunterricht

Die Klasse wird in zwei (oder mehr) Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe beschäftigt sich mit einer anderen Unterrichtsaktivität. An einer (oder mehreren) Stationen können Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Gruppen ohne oder mit Unterstützung der Lehrkräfte arbeiten. Zu einer ausgemachten Zeit rotieren die Gruppen, so dass jede Gruppe jede Station im Verlauf der Unterrichtsstunde einmal besucht. Dieser Ansatz beinhaltet alle Vorteile der Arbeit in kleineren Gruppen: mehr Engagement, mehr Feedback und Austausch. Die verschiedenen Stationsaktivitäten zu einem Thema erlauben es, sich ein Thema breitgefächert anzueignen und zu bearbeiten. Jede Lehrkraft leitet/begleitet eine Station basierend auf ihrem oder seinem Know-how.

Station teaching



One teach, one drift



### Lehrkraft – Helfer bzw. Assistent

Eine der beiden Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen bzw. Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten. In Situationen, in denen eine Lehrkraft weniger vertraut mit dem Inhalt eines Unterrichtsthemas ist, ermöglicht dieser Ansatz, dass die andere Lehrkraft die Leitung des Unterrichts übernehmen kann.

### Lehrkraft - Beobachter

Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet. Dieses Modell eignet sich insbesondere zur Erfassung der Lernentwicklung und in Diagnosephasen.

One teach, one observe



### 9.3 Teilkonferenz

Die Konferenz „**Gemeinsames Lernen**“ ist Teil der Lehrerkonferenz und versteht sich als eine Gruppierung, in der Zeit und Raum für die Weiterentwicklung der Konzeption des „Gemeinsamen Lernens“ gegeben werden.

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der inklusiven und integrativen Klassen sowie die Förderschullehrerinnen, die Sozialpädagogin und Schulleitungsmitglieder nehmen an der Teilkonferenz teil. Interessierte Kolleginnen und Kollegen oder Kolleginnen und Kollegen mit Funktionen, koordinierenden oder herausgehobenen Aufgaben kommen nach Bedarf hinzu. Im Rahmen der weiteren Schulentwicklung übernimmt die Teilkonferenz „Gemeinsames Lernen“ zunächst folgende **Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten**:

#### **Weiterentwicklung der Konzeption „Gemeinsames Lernen“**

- Verbesserung von Kommunikationsstrukturen
- Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen
- Schaffung und Verbesserung geeigneter Rahmenbedingungen
- Mitwirkung bei der Fortbildungsplanung

#### **Zusammenarbeit mit den schulischen Gremien**

- Information über die Entwicklung der inklusiven Arbeit in Gremien
- Vorbereitung von Beschlüssen zur Beschlussfassung in Gremien

#### **Koordination der Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln**

- Beratung über Materialwünsche
- Verwaltung eines eigenen Etats

### 9.4 Zusammenarbeit mit anderen Professionen

#### **Integrationshelferinnen und Integrationshelfer**

Schülerinnen und Schüler, die zum Besuch der Schule einer individuellen Unterstützung bedürfen, können durch eine Integrationshelferin bzw. einen Integrationshelfer begleitet werden. Der Bedarf einer Unterstützung wird in der Regel durch ein amtsärztliches bzw. schulärztliches Gutachten festgestellt.

Integrationshelfer sind Personen, die während eines Teils oder auch während der gesamten Schulzeit (einschließlich des Schulweges) bei einer Schülerin bzw. einem Schüler sind, um behinderungsbedingte Defizite zu kompensieren und Hilfestellungen zu geben.

Integrationshilfe richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung zum Schulbesuch auf individuelle Unterstützung angewiesen sind. Diese Form der Schulbegleitung stellt für die Betroffenen ein Hilfs- und Kommunikationsmittel dar und unterstützt sie, die schulischen Angebote anzunehmen und zu verarbeiten. Zu den Aufgaben einer Integrationshilfe gehören z.B. Pflegehilfe, Hilfestellung im Unterricht, Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich und der Kommunikation. Integrationshelferinnen und -helfer dürfen keine Aufgaben übernehmen, die den Kernbereich der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte betreffen.

Aufwendungen für Integrationshelferinnen und Integrationshelfer zählen weder zu den vom Land NRW noch zu den vom Schulträger aufzubringenden Schulkosten, weil es diesen nicht als Pflichtaufgabe obliegt, den Schulbesuch durch Assistenzpersonal erst zu ermöglichen. Bei Kindern und Jugendlichen mit einer (körperlichen oder geistigen) Behinderung ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob eine Kostenübernahme für den notwendigen Einsatz im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestim-

mungen des Sozialgesetzbuchs möglich ist. Die Kosten von Eingliederungshilfe in der Schule trägt der örtlich zuständige Sozialhilfeträger, bei welchem von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein entsprechender Antrag zu stellen ist.

### **Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter**

Sie werden vom Jugendamt eingesetzt, um Kinder und Jugendliche mit einer **Autismus-Spektrum-Störung (ASS)** in der Schule stundenweise zu begleiten.

Da jede betroffene Schülerin und jeder betroffene Schüler im Rahmen der ASS unterschiedliche Ausprägungen der Einschränkungen hat, ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig zu beobachten und **individuelle Maßnahmen** zur Förderung einzuleiten.

Individuelle **Fördermaßnahmen** im Rahmen dieser Tätigkeit sind

- **autistische Verhaltensweisen** Lehrerinnen und Lehrer und Mitschülerinnen und Mitschüler erklären, um Verständnis zu wecken,
- in **Konfliktsituationen** gemeinsam Lösungsstrategien mit allen Beteiligten erarbeiten,
- den autistischen Kindern und Jugendlichen **Kommunikations- und Interaktionsformen** (z.B. Mimik und Gestik, nicht Verstandenes, verwirrende oder überfordernde verbale Instruktionen, Redewendungen) erklären,
- **soziale Beziehungen** und soziale Regeln erklären, Schülerinnen und Schüler bei der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen unterstützen,
- Schülerinnen und Schüler bei der **Handlungsplanung** zur Kontaktaufnahme und Interaktion unterstützen, Handlungsplanung in Bezug auf eine Anwendung in unterschiedlichen Bereichen und Situationen trainieren,
- Hilfestellung bei der **Raum- und Arbeitsplatzgestaltung** geben,
- **Veränderungen** im Tagesablauf (Wechsel von Stundenplan, Lehrereinsatz, Räumen) erklären und transparent machen,
- **Strukturierungshilfen** (z.B. in Form von Visualisierungen) geben,
- **Selbstständigkeit, Flexibilität, Interessen, Motivation** fördern und stärken,
- Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs feststellen.

Wenn es die Situation erfordert, gehen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter auch in eine **Einzelförderung** außerhalb des Klassenraums, um Unterrichtsinhalte in einer ruhigen Atmosphäre zu erklären oder ihnen in Stresssituationen eine Auszeit zu ermöglichen.

### **Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen**

Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Die Sozialarbeiterin arbeitet in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und trägt so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei, das sich am Bedarf der Schule, der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten orientiert. Ein Schwerpunkt des Einsatzes ist unter anderem die Arbeit mit Schülergruppen.<sup>31</sup>

<sup>31</sup> Vgl. Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.1.2008 – BASS 21-13 Nr. 6) und Arbeitsbericht der Schulsozialarbeiterin „Konzept der Schulsozialarbeit“ (2008)

### Prävention

- Durchführung von Aktivitäten für Schülergruppen im Rahmen des Ganztagskonzepts (Mittagspausenangebote, Arbeitsgemeinschaften),
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensstörungen,
- Entwicklung und Durchführung eines Konflikttrainings für Schülergruppen.

### Intervention

- Beratung und Intensivbegleitung von Mädchen und Jungen in Krisensituationen,
- Einzelberatungen von Schülerinnen und Schülern bei persönlichen Problemen,
- Konfliktberatung und Erziehungsplanung gemeinsam mit Eltern,
- Konfliktmoderation von Klassen und zwischen Gruppen.

### Konsultation

- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern als kollegiale Fallbesprechung,
- pädagogische Beratung von Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitung,
- Zusammenarbeit mit schulischen Gremien und Gruppen.

### Kooperation

- Überleitung an externe Beratungsstellen und Dienste,
- Koordination der Zusammenarbeit mit Jugendamt, schulpsychologischem Dienst, weiteren Institutionen und Beratungsstellen in Absprache mit den zuständigen Schulleitungsmitgliedern,
- Zusammenarbeit und kollegiale Fallberatung mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der Gesamtschulen der Region.

## 10. Fortbildungsplanung

Die Verpflichtung zu einer systematischen Fortbildungsplanung wird an unserer Schule im Rahmen überschaubarer Prozesse eingelöst, in deren Verlauf Prioritäten für Fortbildungen gesetzt und Entscheidungen über die Verteilung von schulischen Ressourcen getroffen werden. Die Ergebnisse dieses innerschulischen Abstimmungsprozesses werden jährlich in einer **Fortbildungsplanung** festgehalten. Die Transparenz der Planungen und Entscheidungen steht im Mittelpunkt.

Zu Beginn eines Schuljahres wird der **Fortbildungsbedarf für schulinterne Lehrerfortbildungen** im Rahmen der Planung der Schulentwicklung in den Gremien und Gruppen erhoben, koordiniert und vorgestellt<sup>32</sup>.

**Auf dem Weg zur inklusiven Schule** setzen wir seit dem Schuljahr 2013/2014 einen deutlichen Schwerpunkt auf vorlaufende und begleitende interne bzw. externe Fortbildungsmaßnahmen, die sowohl das Gesamtkollegium, ein Teilkollegium als auch einzelne Lehrkräfte für die Arbeit in und mit inklusiven Lerngruppen qualifizieren. Dabei nutzen wir sowohl das Angebot des Kompetenzteams Minden-Lübbecke, aber auch weitere Angebote nicht-staatlicher Fortbildungsträger.

---

<sup>32</sup> Vgl. Fortbildungskonzept der Gesamtschule Porta Westfalica (2009)  
<http://www.gesamtschule-porta.de/media/pdf/Fobikonzept.pdf>

### „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“<sup>33</sup>

Vom **Ministerium für Schule und Weiterbildung** und der Medienberatung NRW wurde in Zusammenarbeit mit den Universitäten Köln und Oldenburg ein Fortbildungsangebot erstellt, das vom **Kompetenzteam des Kreises Minden-Lübbecke** als Unterstützungsleistung über einen Zeitraum von zwei Jahren vor Ort angeboten wird. Ziel der Fortbildung ist es, dass Lehrkräfte, die an einer Schule tätig sind, an der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen, die dafür erforderlichen Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Damit dies nachhaltig und wirksam geschieht, unterstützt die Fortbildung Schulen in ihrem Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schule.

Die Fortbildung findet vorrangig schulintern statt und wird von den Moderatorinnen und Moderatoren des Kompetenzteams durchgeführt. Sie richtet sich an die Steuergruppe, Schulleitung, Lehrkräfteteams in der Schule oder ganze Kollegien.

Das schulinterne Fortbildungsangebot umfasst **fünf Module**:

#### **Inklusive Kulturen und Strukturen**

- Umsetzung der Behindertenrechtskonvention
- Pflege einer Schulkultur der Anerkennung, Wertschätzung, Kultur des Behaltens
- Umgang mit Heterogenität – Vielfalt als Lernchance
- Teamkultur und Kooperation

#### **Diagnostik und Förderplanung**

- Stärkenorientierte und prozessbegleitende Diagnostik
- Planung und Durchführung individueller, zielgleicher und zieldifferenter Förderung

#### **Gemeinsames Lernen**

- inklusiver Unterrichts, in dem alle ihre optimalen Lernergebnisse erreichen
- Gewährleistung eines wertschätzenden Lernklimas
- Sicherung von Teilhabe aller am Lernprozess

#### **Teamentwicklung, Kooperation, Beratung**

- Entwicklung von Teamstrukturen und Teamarbeit
- Entwicklung von Kooperation mit allen an Unterricht und Schule Beteiligten
- Lösungsorientierte und systemische Beratung
- Kollegiale Beratung

#### **Rechtliche Grundlagen**

- Bearbeitung rechtlich relevanter Problemstellungen im inklusiven Schulalltag
- Hilfs- und Unterstützungsangebote (z.B. Nachteilsausgleich, Integrationshelfer)

Abfolge, Umfang und fachliche Einbindung der Module wurden und werden in Absprache mit den Moderatorinnen und Moderatoren sowie den Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberatern des Kreises an den Fortbildungsbedarf unserer Schule angepasst.

<sup>33</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung (Hrsg.): Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57-60 SchulG). RdErl. d. Ministeriums ums für Schule und Weiterbildung v. 22.7.2014 (BASS 20-22 Nr.8)

Ein weiteres staatliches Angebot sind die **Zertifikatskurse der Bezirksregierung Detmold** für einzelne Lehrkräfte. Der Zertifikatskurs „Gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I“ ist eine externe Fortbildungsmaßnahme, die zwei Schulhalbjahre mit 160 Wochenstunden umfasst. Die Fortbildung beleitet den Einstieg in die Arbeit in inklusiven Lerngruppen, vermittelt Einblicke in sonderpädagogisches Denken und Handeln und unterstützt die Verknüpfung sonderpädagogischer Theorie und Praxis mit dem Unterricht von Regelschülerinnen und Regelschülern.

Bei der Planung und Durchführung schulinterner Lehrerfortbildung (SchiLF) berücksichtigen wir zunehmend auch das **Angebot sonstiger Anbieter**. Fortbildungsangebote privater oder freier Träger ergänzen und erweitern an unserer Schule das staatliche Fortbildungsangebot, um einen Weg zu einer konsistenten Fort- und Weiterbildung anzubahnen.

Mit zunehmendem **Angebot nicht-staatlicher Träger** nehmen Lehrerinnen und Lehrer an **externer Fortbildung** zum Entwicklungsschwerpunkt „Inklusion“ teil. Auf der Grundlage der Fortbildungsplanung und vor dem Hintergrund der Verteilung schulischer Ressourcen (Fortbildungsbudget, Vereinbarkeit mit sonstigen Erfordernissen, Vertretungsaufwand, Sonderurlaub) werden externe Fortbildungsmaßnahmen von der Schulleitung angeregt und aus dem Fortbildungsbudget der Schule finanziert.

## 11. Fortschreibung und Evaluation

Dem **Prinzip eines entwicklungs offenen Konzepts** folgend, muss unser Konzept fortlaufend weiterentwickelt, in Bausteinen ergänzt und an neue Herausforderungen angepasst werden.

Geeignete Ansätze für eine **Evaluation** unseres schulischen Entwicklungsprozesses ergeben sich aus den im zweiten Kapitel aufgeführten „Konzeptionellen Merkmalen und Gestaltungselementen inklusiver Schulentwicklung“<sup>34</sup>.

Weitere bewährte Materialien, um inklusive Schulentwicklungsprozesse anzuregen und wirksam zu begleiten, sind der „Index für Inklusion“ und das „Aargauer Bewertungsraster“<sup>35</sup>. Letzteres soll den Schulen helfen, den Ist-Zustand im Vergleich mit dem gewünschten Soll-Zustand zu erfassen und sie im Prozess der Schulentwicklung nachhaltig zu begleiten.

---

<sup>34</sup> Bezirksregierung Detmold (Hrsg.): Konzeptionelle Merkmale und Gestaltungselemente inklusiver Schulentwicklung

[http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200\\_Aufgaben/025\\_Schule/026\\_Inklusion/030\\_KonzeptionelleMerkmale/index.php](http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/026_Inklusion/030_KonzeptionelleMerkmale/index.php)

<sup>35</sup> [http://www.schulevaluation-ag.ch/myUploadData/files/FHNW\\_AGSO\\_Bro\\_BRSchulIntegratoin\\_Mar14\\_v21.pdf](http://www.schulevaluation-ag.ch/myUploadData/files/FHNW_AGSO_Bro_BRSchulIntegratoin_Mar14_v21.pdf)





### **Herausgeber**

Gesamtschule der Stadt Porta Westfalica  
Sekundarstufen I und II  
Bruchstraße 9  
32457 Porta Westfalica  
Telefon: 0571/79830-50  
Fax: 0571/79830-60  
E-Mail: [buer@gesamtchule-porta.de](mailto:buer@gesamtchule-porta.de)  
Internet: [www.gesamtchule-porta.de](http://www.gesamtchule-porta.de)

Heike Wiese  
Didaktische Leiterin  
August 2015